



VELBERT-MITTE GESTALTUNGSHANDBUCH FÜR DIE INNENSTADT

Stand: April 2022



INHALT

Gestaltungshandbuch für die Innenstadt Velbert-Mitte

im Auftrag der Stadt Velbert

Bearbeitung:

pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund
www.pesch-partner.de

in Zusammenarbeit mit:

Stadt Velbert
Abt. 3.3 - Stadterneuerung und Umwelt
Thomasstraße 7
42551 Velbert

Velbert/Dortmund, April 2022

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung von Personengruppen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten jedoch im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Zur Aufgabe: Warum ein Gestaltungshandbuch?	6
Historische Entwicklung	8
Teil 1 Stadtbildanalyse	10
Stadtraum	10
Stadtgrundriss	10
Nutzungen	11
Straßen und Plätze	14
Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz	16
Gebäudestruktur	16
Geschossigkeit und Dachlandschaft	16
Fassaden und Straßenbild	18
Werbeanlagen am Gebäude	18
Sondernutzungen	20
Baualtersklassen und Gestaltungsmerkmale	22
Teil 2 Gestaltungshandbuch	26
Leitziele und Grundsätze	26
Bereiche unterschiedlicher Regelungstiefe	27
Gebäude und Fassadenteile	29
Werbeanlagen am Gebäude	41
Sondernutzungen im öffentlichen Raum	44
Abbildungsverzeichnis	48

ZUR AUFGABE:

WARUM EIN GESTALTUNGSHANDBUCH UND EINE GESTALTUNGSsatzUNG?

Die Innenstadt ist nicht nur die historische Keimzelle von Velbert-Mitte, sie ist auch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Herz der Stadt. Sie bündelt Einzelhandels- und Gastronomieangebote, dient als Wohnort und Treffpunkt und bietet darüber hinaus Raum für Veranstaltungen und Feste. Durch diese intensive öffentliche Nutzung kommt dem Stadtbild eine besondere Bedeutung zu – nicht als reiner Selbstzweck, sondern auch, um sich in der Konkurrenz als attraktiver Einkaufs-, Wohn- und Freizeitort zu behaupten.

Durch geringe Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurden der historische Stadtgrundriss und ein vielfältiges Stadtbild erhalten. Nichtsdestotrotz hat sich die Innenstadt in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Die über 600 Meter lange Fußgängerzone Friedrichstraße bildet dabei die Haupteinkaufslage der Stadt.

Gleichwohl besteht aktuell Handlungsbedarf: Instandhaltungsdefizite an Gebäuden, Leerstände und gestalterische Defizite werten die Innenstadt ab. Auf der anderen Seite tragen abwechslungsreiche Raumfolgen aus Straßen und Freiräumen sowie ortsbildprägende Bauten, wie die Alte Kirche, zu einer angenehmen Atmosphäre des Innenstadtbereichs bei und prägen das Bild des Stadtkerns. Um diese Attraktivität weiter auszubauen und die Innenstadt als Identifikationspunkt für Bewohner und Gäste zu stärken, sollte zunächst

das Bewusstsein aller Beteiligten für die stadträumlichen und architektonischen Qualitäten geschärft werden, um in einem nächsten Schritt Wege zur Beseitigung offenkundiger gestalterischer Mängel zu finden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Stadt Velbert aktiv und vorausschauend mit den Prozessen in der Innenstadt auseinander. Auf der Grundlage des „Integrierten Handlungskonzepts zur Aktivierung der Innenstadt von Velbert-Mitte 2015-2021“ wurde die Velberter Mitte in die Städtebauförderung aufgenommen. Als zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Stadtbildes wird die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs für die Innenstadt beschrieben. Eine Ortsbildanalyse inklusive eines Gestaltungshandbuchs soll zur Aufwertung und qualitativen Weiterentwicklung der Innenstadt beitragen. Bei der Erarbeitung stellen sich für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt von Velbert-Mitte folgende Fragen:

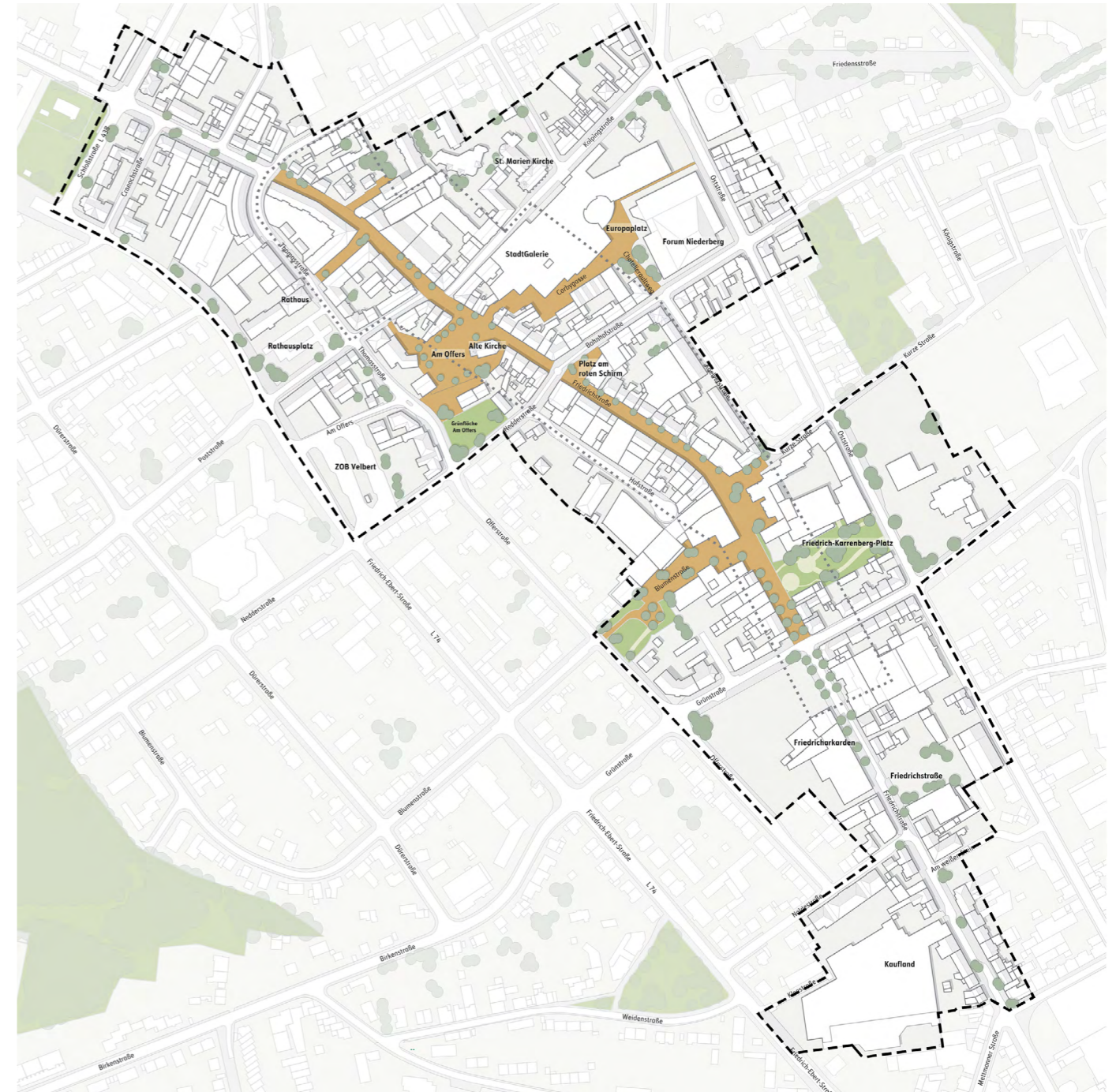
- ▶ Was macht das Besondere der Innenstadt von Velbert-Mitte aus – sei es bei seinen Gebäuden oder bei seinem Stadtgrundriss und seinem Stadtraum?
- ▶ Wie kann das Stadtbild der Velberter Mitte auch im Sinne der Nutzer, Gewerbetreibenden und Besucher weiterentwickelt werden, ohne das Besondere, was die Innenstadt ausmacht, aufzugeben?
- ▶ Wie spiegelt sich die Geschichte in der Innenstadt wider und welchen Einfluss hat die historische Entwick-

lung auf das heutige Aussehen der Innenstadt und seine Gestaltung?

- ▶ Wie beeinflussen die jeweiligen Gestaltungsmerkmale der für Velbert-Mitte typischen Bauepochen die Qualität der Bauten? Welche sind besonders wichtig und erhaltenswert?
- ▶ Wie können diese gebäudetypischen Gestaltungsmerkmale erhalten und gesichert werden?
- ▶ Wie kann die Aufenthaltsqualität für Bewohner, Nutzer und Gäste erhöht werden?

Das vorliegende Gestaltungshandbuch soll diese Fragen beantworten und damit den eingeschlagenen Weg der behutsamen Entwicklung der Innenstadt fortführen. Das Handbuch zielt darauf ab, die prägenden Merkmale zu beschreiben und Empfehlungen für zukünftige Umbau- und Neubauvorhaben, die Anbringung von Werbeanlagen sowie die Ausweisung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum zu geben.

Für private Eigentümer wie auch für öffentliche Akteure bildet das Handbuch die Grundlage, zukünftige Projekte voranzutreiben, ohne die aufeinander abgestimmte Gesamtentwicklung der Innenstadt aus den Augen zu verlieren. Dabei setzt die Stadt Velbert auf den Dialog mit allen Akteuren, um durch gemeinsame und abgestimmte Strategien das Stadtbild und die Funktionsfähigkeit auf Dauer zu erhalten und stärken zu können.



Betrachtungsraum

Die östlich von Düsseldorf, zwischen Essen und Wuppertal gelegene Stadt Velbert wurde erstmals im Jahr 875 urkundlich erwähnt. Als erster Kirchenbau und Ausgangspunkt der weiteren städtebaulichen Entwicklung entstand um das Jahr 1000 die Kapelle der Heiligen Ida an der Stelle der heutigen Alten Kirche Velbert. Mit dem erstmals im Jahr 1326 urkundlich erwähnten Offers bildet die Alte Kirche den heute noch erhaltenen historischen Kern der Innenstadt von Velbert-Mitte. Prägend für die historische Entwicklung der Stadtstruktur ist der erste wirtschaftliche Aufschwung ab dem Jahr 1700. Mit dem Beginn der Herstellung von Schlössern und Beschlägen in Gießereien und metallverarbeitenden Betrieben in den Hintergebäuden der straßenseitigen Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe zum Offers und zur Friedrichstraße entstand eine frühe Prägung der Innenstadt durch Wohnen und Industrie. Als stadtbildprägende Bauten wurde 1769 die evangelische Kirche Velbert Mitte eingeweiht und gegenüberliegend im Jahr 1839 das erste Rathaus der Stadt Velbert, an der heutigen Friedrichstraße Ecke Kolpingstraße, errichtet. Der heutige Stadt-

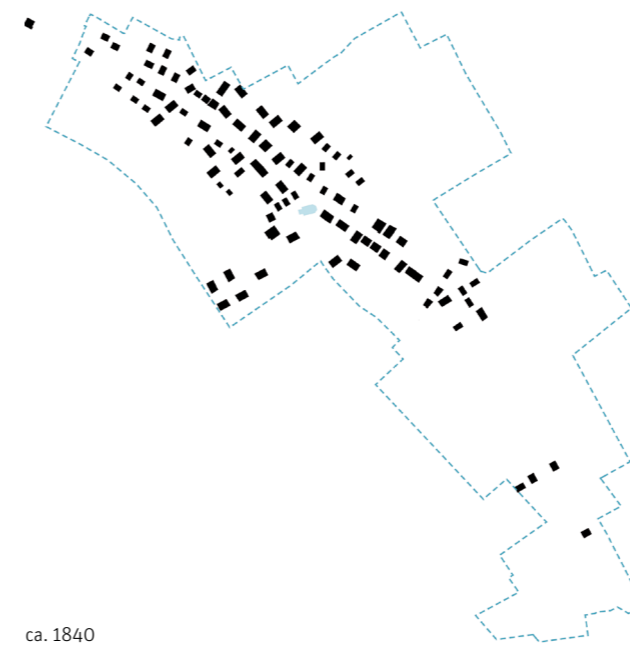
grundriss zeigt deutlich die Orientierung der baulichen Entwicklung entlang der Friedrichstraße als Zentrum der Stadt, an welcher sich wichtige wirtschaftliche Funktionen, aber auch Wohnbereiche abzeichneten.

Im Zuge der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert wurde Velbert 1888 an das Eisenbahnnetz angeschlossen und der erste Rathausbau durch die Errichtung eines neuen Rathauses an der Thomasstraße ersetzt. Wichtiger zeitgeschichtlich und ortsbildprägender Bau ist die 1910 eingeweihte Christuskirche, welche von großer musealer und denkmalpflegerischer Bedeutung für die Architektur des Jugendstils im evangelischen Kirchenbau ist. Mit dem industriellen Wandel Ende des 19. Jahrhundert wurden viele der Gießereien und metallverarbeitenden Betriebe aus der Innenstadt an Gewerbestandorte verlegt und durch innenstadtnahe Wohnungen ersetzt. Die Stadt Velbert verzeichnete zur zweiten Hälfte der Industrialisierung im Jahr 1916 eine Einwohnerzahl von 21.102 Einwohnern.

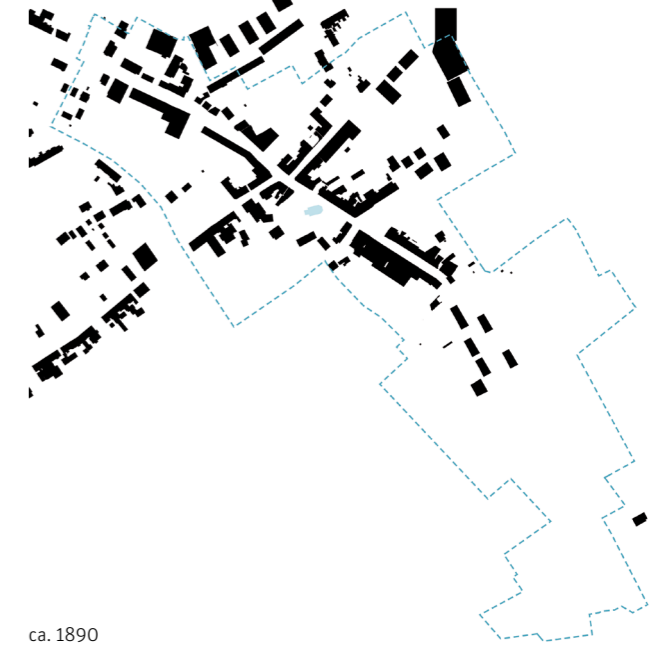
Prägend für die Stadtsilhouette ist die Errichtung des Rathasturms im Jahr 1929, welcher auch den zweiten Weltkrieg überstand. Trotz der ausgeprägten stahlverarbeitenden Betriebe wurde die Stadt Velbert im Zweiten Weltkrieg im Vergleich zu umliegenden Städten weniger stark angegriffen, sodass bis heute die historische Struktur der Friedrichstraße im Stadtgrundriss zu erkennen ist. Bis zum Jahr 1952 prägten zudem die Schienen der Straßenbahn den Straßenraum. Im Jahr 1967 wurde die Friedrichstraße auch für den restlichen Verkehr gesperrt und als Fußgängerzone ausgewiesen.

Im Zuge der kommunalen Neuordnung wurden im Jahr 1975 die drei Orte Langenberg, Neviges und Velbert zur Stadt Velbert vereinigt. Prägender Bau in der Innenstadt ist bis heute das Forum Niederberg, welches im Jahr 1982 als Stadthalle und Theater eröffnet wurde. Mit einem breiten Veranstaltungsangebot, einer Bibliothek und dem Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum bereicherte das Forum Niederberg bis 2015 die Kulturszene Velberts und befindet sich aktuell in einem Umnutzungs- und Renovierungsprozess.

Entwicklung des Stadtgrundrisses 1840 bis heute



ca. 1840



ca. 1890



1936-1945



heute

STADTRAUM

Stadtgrundriss

Die Innenstadt von Velbert-Mitte weist einen kompakten Stadtgrundriss auf, welcher durch topographische und verkehrliche Zäsuren beeinflusst wird. Die Keimzelle der Stadt befindet sich im Bereich des „Offers“ und ist bis heute ablesbar. Sie bildete den Ausgangspunkt für die Ausformung der Velberter Mitte. Ausgehend von der Keimzelle entwickelte sich die Bebauung entlang der zentralen Achse der Friedrichstraße zwischen der Oberstadt im Süden und der Unterstadt im Norden. Diese Gliederung ist bis heute erhalten geblieben und strukturiert den Stadtraum. Einzelne Rücksprünge von neuen Baukörpern sowie Rückbauten zwischen der Bahnhof- und der Kurze Straße erweiterten im Laufe der Zeit den Straßenraum und führte zu einer Begradigung der Achse.

Von der Friedrichstraße aus orientieren sich Baublöcke unterschiedlicher Größe und Dichte. In den Randbereichen nehmen Höhe und Dichte der

Bebauung ab. Entlang der bedeutenden Straßenachse der Friedrichstraße wechseln sich Gebäude der unterschiedlichen Bauepochen mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen ab und bestimmen mit ihrer Qualität maßgeblich das Bild der Innenstadt. Durch vereinzelte Kriegsschäden sowie städtebauliche Sanierungsprozesse wurden zahlreiche Erneuerungen durchgeführt, die die ursprünglichen Strukturen in Teilen überformt haben. Die überwiegend geschlossenen Straßenräume bilden im Zusammenspiel mit verschiedenen Platzanlagen spannungsreiche Raumabfolgen, die bis heute von überwiegender Blockrandbebauung gesäumt werden.

Neben den Baublöcken ergänzen vereinzelte Solitärgebäude das Stadtgefüge, wie die StadtGalerie, das Forum Niederberg oder die Kaufland-Immobilie. Der städtebaulich prägendste Solitär ist die Alte Kirche, die durch ihre Lage und städtebauliche Stellung eine Besonderheit im Stadtgrundriss darstellt.



Stadtraum Friedrichstraße

Nutzungen

Die Innenstadt von Velbert-Mitte bildet den zentralen Versorgungsbereich der Stadt und übernimmt die Versorgungsfunktion eines Mittelzentrums. Die Hauptgeschäftslage bildet gleichzeitig das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Handelszentrum. Die Ober- und Unterstadt Velberts waren Jahrzehnte durch industrielle Nutzungen geprägt. Erst in den letzten Jahrzehnten entstand eine Nutzungsmischung, wie sie bis heute vorzufinden ist. Die Friedrichstraße, welche in weiten Teilen als Fußgängerzone ausgewiesen ist, bildet die zentrale Achse des Versorgungsbereichs und wird durch flankierende Seitenstraßen ergänzt. Ein-

zelne Abschnitte übernehmen dabei unterschiedliche Funktionen. Die 1a-Lage bildet die Friedrichstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Grünstraße (Quartier Friedrich-Karrenberg-Platz). Zahlreiche Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie einzelne gastronomische Betriebe reihen sich dort aneinander. Nördlich davon, in der Unterstadt, finden sich überdurchschnittlich viele inhabergeführte Geschäfte mit hochwertigen Sortimenten (Quartier am Offers – Historisch). Parallel ist dieser Bereich jedoch auch vermehrt von Leerständen betroffen. Nördlich der Sternbergstraße schließen sich außerhalb der Fußgängerzone zahlreiche internationale

Imbisse an (Quartier am Offers – International). Südlich der 1a-Lage befindet sich in der Oberstadt eine innerstädtische Gemengelage, welche vorwiegend Dienstleistungsangebote sowie nicht zentrenrelevante Sortimente umfasst (Quartier Oberstadt).

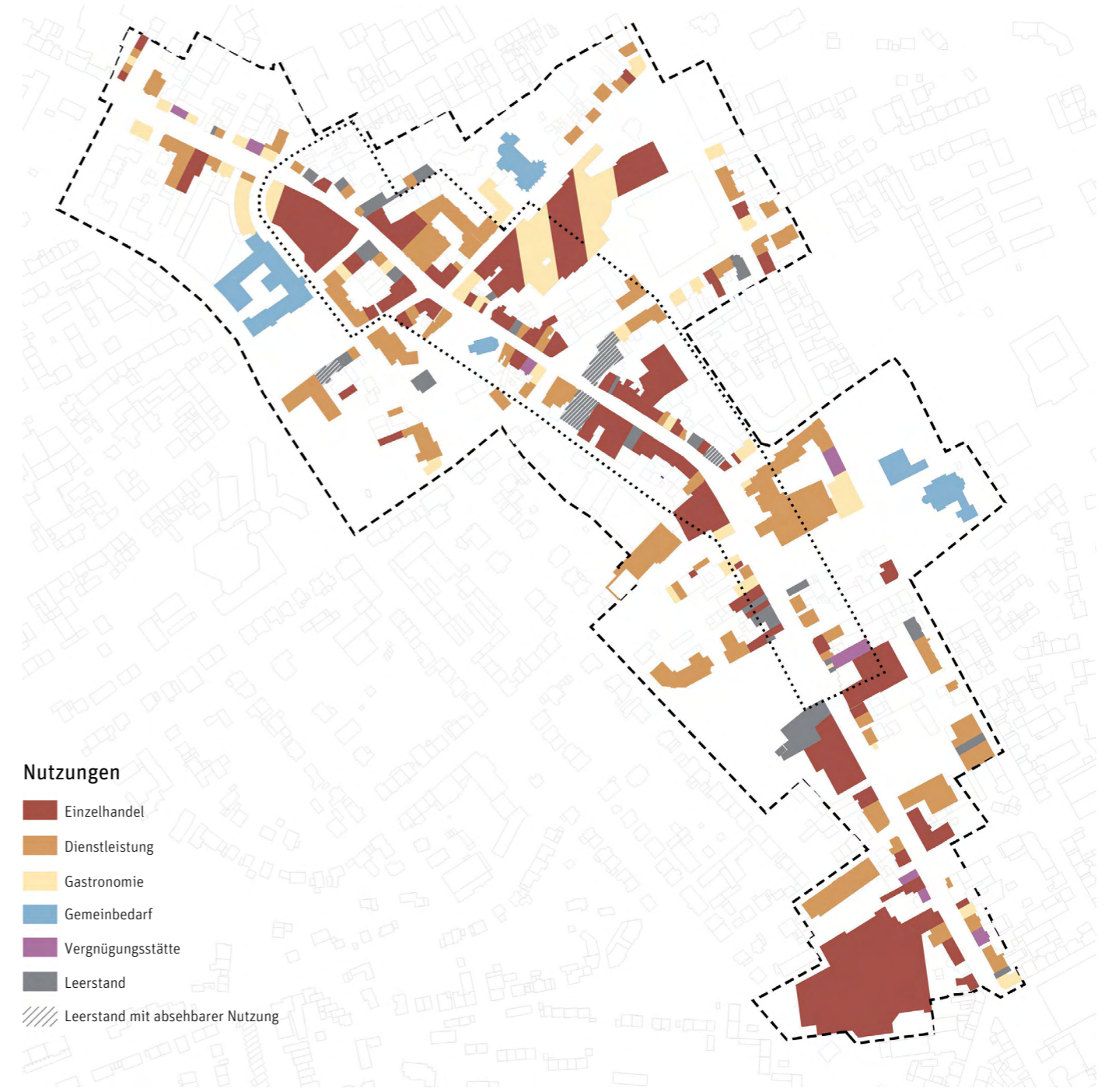
Ergänzend zu den beschriebenen Clustern besteht rund um das Forum Niederberg das kulturelle Quartier (Quartier am Offers – Kultur). Mit dem Forum, dem Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum sowie der Stadtbücherei befinden sich zahlreiche kulturelle Angebote innerhalb des Kernbereichs. Die einzelnen Kirchenstandorte ergänzen das Angebot.



oben v. l. n. r.:
Quartier am Offers – International
Quartier am Offers – Historisch
Quartier am Offers – Kultur



unten v. l. n. r.:
Quartier Oberstadt
Quartier Friedrich- Karrenberg-Platz



Nutzungen

- Einzelhandel
- Dienstleistung
- Gastronomie
- Gemeinbedarf
- Vergnügungsstätte
- Leerstand
- Leerstand mit absehbarer Nutzung

Historische Aufnahme
Friedrichstraße
Syring, Arno (1988): Velbert wie es früher war. Band 5 der Reihe „Velbert in alten Ansichten“. Velbert. Seite 65.



Fußgängerzone (links)

Friedrich-Karrenberg-Platz (rechts)



Neben den jeweiligen Versorgungsfunktionen bildet der Kernbereich einen wichtigen Wohnstandort. Dies spiegelt sich in zuletzt leicht gestiegenen Einwohnerzahlen in Velbert-Mitte wider, welche sich auf große Wohnbauprojekte zurückführen lassen. Die Bedeutung des Kernbereichs als Wohnstandort liegt bereits in der Historie begründet. Zur Zeit der gründerzeitlichen Industrialisierung entstanden zahlreiche Wohnungen im Nahbereich der Betriebe, wodurch die Velberter Mitte früh mit umfangreichen Wohngebäuden versehen wurde. Gemäß des Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2015 sollen die Randlagen der Friedrichstraße perspektivisch als primäre Wohnstandorte entwickelt werden, um eine Konzentration der Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte zu erzielen und mit der Mantelbevölkerung die Funktionsfähigkeit der Innenstadt zu stützen.

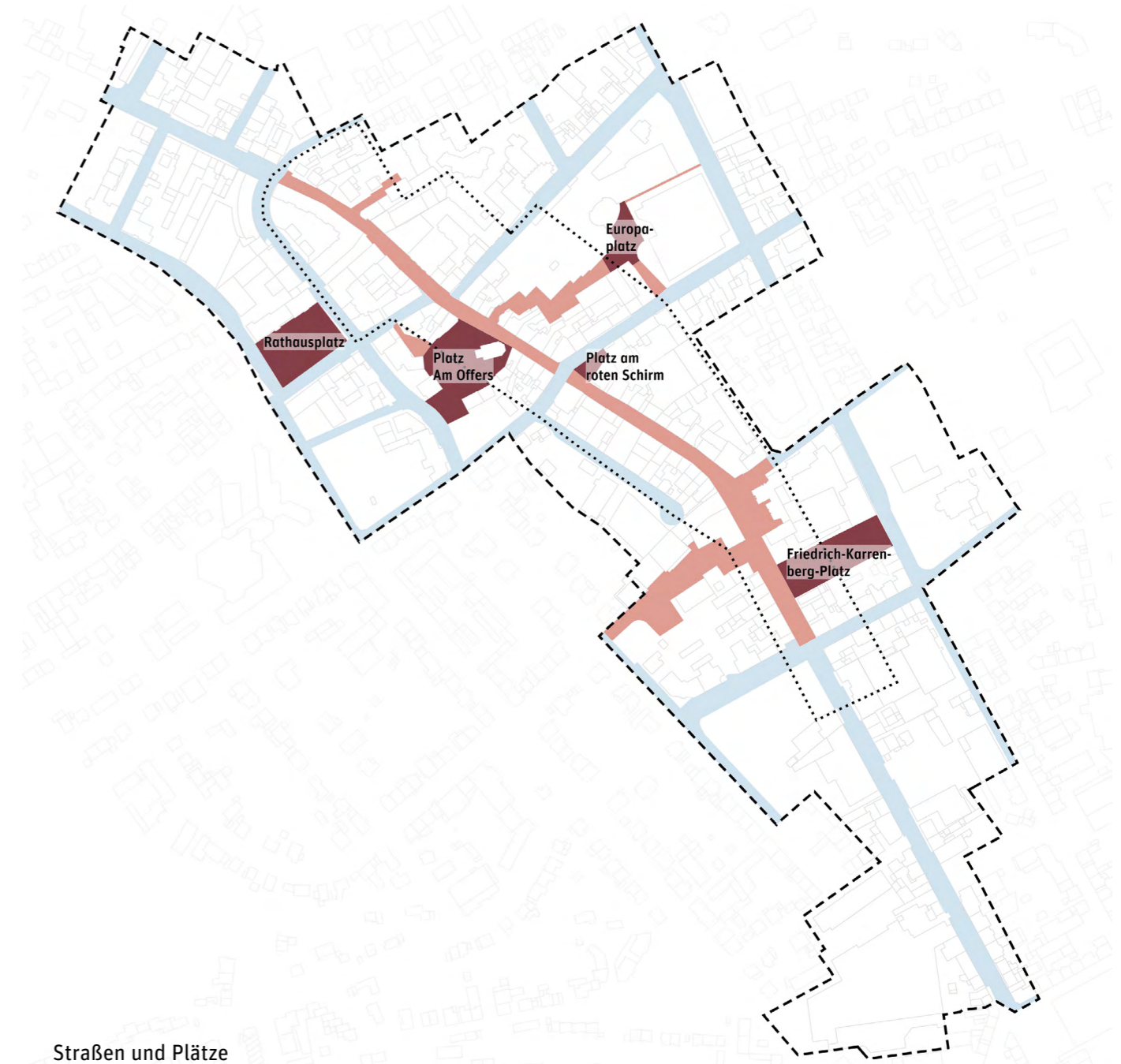
Straßen und Plätze

Das Straßennetz innerhalb des Untersuchungsgebietes wird maßgeblich durch die Friedrichstraße geprägt. Bereits in der Historie bildete die Friedrichstraße die zentrale Verbindung zwischen Essen und Wuppertal. Seit Mitte der 1960er Jahre sind große Teile des Straßenzuges zwischen der Sternberg- und der Grünstraße als Fußgängerzone ausgebaut worden. Die direkt angrenzenden Straßen sind in weiten Teilen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, um den zentralen Kernbereich Velberts möglichst attraktiv für alle Nutzergruppen zu gestalten.

Die Velberter Fußgängerzone wurde Ende der 1990er Jahre umfassend saniert und mit neuem Pflaster, neuen Möblierungselementen sowie einer durchlaufenden Baumreihe versehen. Die Fußgängerzone erscheint seitdem in einem einheitlichen Gestaltungsduktus, der durch seine zurückhal-

tende Gestaltung der angrenzenden Bebauung sowie den verschiedenen Nutzungen Raum gibt. Eine Besonderheit der Friedrichstraße bildet das bestehende Gefälle und die sich daraus ergebenden Gefällesituationen. In der Vergangenheit wurden mehrfach Anpassungen in der Topografie vorgenommen, um Überschwemmungen vorzubeugen, sodass der Bereich um die alte Kirche im Zuge der Zeit rund 1,5 m höhergelegt wurde. Aufgrund der bestehenden Topografie sowie der engen Randbebauung ist eine Bespielung des öffentlichen Raums in der Friedrichstraße insgesamt eingeschränkt.

Zahlreiche Platzflächen innerhalb des Untersuchungsraumes ergänzen das Angebot an öffentlichen Räumen. Eine zentrale Platzfläche bildet der Platz am Offers, welcher neben seiner historischen Bedeutung als Keimzelle der Stadt seit seiner Umgestaltung im Jahr 2018 einen attraktiven Aufenthaltsbereich direkt angrenzend an die Fußgängerzone bildet. Weitere bedeutende Platzflächen sind der Friedrich-Karrenberg-Platz, welcher intensiv durch angrenzende Nutzungen bespielt wird, sowie der Platz am roten Schirm, der 2021 umgestaltet wurde. Der Rathausplatz, als zentraler Vorplatz des Rathausgebäudes, wird lediglich als Stellplatzfläche genutzt und bildet damit einen wenig repräsentativen Vorplatz.



Straßen und Plätze



Platz am Offers (links)



Denkmal Friedrichstraße 97 (rechts)

Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz

Aufgrund der geringen Zerstörungen während der Weltkriege konnte an vielen Stellen des Kernbereichs historische Bausubstanz erhalten werden, die von der Geschichte Velberts zeugt. Zahlreiche Überformungen sowie Sanierungen haben jedoch bei zahlreichen Gebäuden zu Veränderungen der ursprünglichen Strukturen geführt, wodurch die Wahrnehmung des bauhistorischen Erbes beeinträchtigt wird. Insbesondere die Erdgeschosszonen sind bei vielen Bauten überplant worden, sodass lediglich in den oberen Stockwerken die Stilmerkmale der jeweiligen Bauepochen sichtbar sind.

Besonders hervorzuheben ist der Bereich des „Offers“, dessen angrenzende Bausubstanz und die Ansammlung von Baudenkmälern ein wichtiger Orientierungspunkt und Identifikationsort für die Einwohner und Besucher im Innenstadtbereich ist. Die Mischung verschiedener Bauepochen spiegelt sich in den angrenzenden Bauten rund um den Platz Am Offers wider. Die Alte Kirche, welche auf den Grundmauern des ersten Kirchbaus in Velbert, der Kapelle der Heiligen Ida, errichtet wurde, komplettiert das eindrucksvolle Ensemble.

GEBÄUDESTRUKTUR

Geschossigkeit und Dachlandschaft

Bezogen auf die Geschossigkeit und die Dachlandschaft zeigt sich im Untersuchungsgebiet ein abwechslungs-

reiches Bild. Entlang der Friedrichstraße liegt die Bebauung zwischen zwei bis maximal vier Geschossen. Diese Struktur wird größtenteils auch in den angrenzenden Bereichen und Nebenstraßen weitergeführt. Ebenso sind hier vermehrt eingeschossige Nebengebäude sowie Anbauten zu vermerken. Gebäude mit mindestens fünf Vollgeschossen, in Form von Einzelbauten oder ganzen Gebäudekomplexen, finden sich hingegen nur vereinzelt wieder.

Aufgrund der verschiedenen Geschosshöhen und der unterschiedlichen Dachgestaltung zeigt sich auch bei Gebäuden mit gleicher Geschoszahl ein heterogenes Höhenniveau. Die Dachlandschaft variiert zwischen Flach-, Sattel-, Walm- und Mansarddächern und wird darüber hinaus durch Auf- und Anbauten belebt. So besitzen insbesondere viele historisch bedeutsame Gebäude Erker, Dachgauben, Giebel oder Einschnitte und sorgen so für ein abwechslungsreiches Stadtbild.

Die Farben der Dacheindeckungen variieren zwischen Rot, Braun und Anthrazit. Die Gebäude sind sowohl trauf- als auch giebelständig angeordnet. Entlang der Hauptachsen und stadt-bildprägenden Plätze bilden die Gebäude einen geschlossenen Straßenraum. Neubauten mit Flachdächern, die sich im direkten Umfeld historischer Gebäude befinden, stellen oftmals einen Bruch des Stadtbilds dar.



Dachlandschaft (links)

Beispiel Geschossigkeit (rechts)



Fassaden und Straßenbild

Die häufig dicht aneinander gereihten Fassaden definieren den öffentlichen Raum in Velbert maßgeblich. Insbesondere zeigt sich entlang der Hauptachsen ein auffallend abwechslungsreiches und repräsentatives Stadtbild. Typisch ist die Mischung verschiedener Bauepochen mit ihren jeweiligen Gestaltungsmerkmalen, wie Giebel, Erker, Pilaster oder Gesimse mit maßgebenden, teils ornamentalen Gestaltungselementen, die aufgrund der recht geringen Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg noch gut erhalten sind. Bauten späterer Epochen zeichnen sich hingegen durch deutlich einfachere Fassadengestaltungen mit wenigen gestalterischen Elementen aus.

Die Gliederung der Fassaden weist meist über die gesamte Fassade einen eindeutigen vertikalen Bezug der Fenster und Giebel bzw. Dachgauben auf. Die stadtbildprägenden Fassaden wirken insgesamt stimmig und interessant, ohne jedoch eine zu große Einheitlichkeit zu erzeugen. Durch die unterschiedlichen Gebäudebreiten sowie die heterogene Dachlandschaft wird dieser Eindruck unterstützt.

Ein Bruch des vertikalen Bezugs der Fassaden findet sich allerdings häufig in den Erdgeschossen, vereinzelt auch in den Dachgeschossen. Diese sind in ihrer Gliederung oftmals nicht auf die anderen Geschosse abgestimmt, wodurch die Fassade als Einheit gestört

wird. Erheblichen Einfluss auf die Gestalt der Fassaden haben insbesondere der Um- und Rückbau von Schau Fenstern, die Veränderung der ursprünglichen Pfeiler-Stützen-Stellung oder die willkürliche Anordnung von Dachaufbauten genommen. Ebenso erzeugen unproportionierte Kragplatten, Vordächer oder Markisen deutliche Brüche in der Fassadenstruktur. So zeigt sich an vielen Gebäuden entlang der Geschäftslagen, dass sie die Fassadengliederung nicht aufnehmen und horizontale Versätze aufweisen. Vielfach „zerschneiden“ sie die Fassade oder beeinträchtigen die Wirkung gliedernder Fassadenteile erheblich.

Ähnliches gilt für die Farbigkeit und das Material der Fassaden, die zwischen Ober- und Erdgeschossen oftmals große Unterschiede aufweisen. So sind an einigen Gebäuden die Erdgeschosszonen in anderen Materialien oder in einer anderen Farbigkeit ausgestaltet als die Obergeschosse. In einigen Fällen ergeben sich daraus deutliche Farb- und Materialkontraste, die das Bild der Fassaden und somit das gesamte Stadtbild negativ beeinflussen.

Werbeanlagen am Gebäude

Im Innenstadtbereich von Velbert-Mitte wirkt die Mehrzahl der Werbeflächen an Gebäuden sehr dominant, stellen nahezu einen Fremdkörper dar, weswegen die gestalterische Qualität der Fassaden und der baulichen

Ensembles verloren geht. Ein großes Problem ist dabei, dass Lage, Proportion, Material und Farbigkeit der Werbeanlagen im deutlichen Kontrast zum Gebäudetyp und seiner meist historischen Fassadenstruktur stehen. Dies gilt insbesondere für die Erdgeschosszonen, die zudem durch Umbauten vielfach überformt wirken. Auch innerhalb des Untersuchungsgebiets weisen einige Gebäude eine solche Werbung auf. Prägende, gliedernde oder belebende Fassaden- und Stilelemente werden durch die Werbeanlagen verdeckt bzw. überschritten, sodass nicht mehr die Gebäudearchitektur, sondern der Werbeträger im Vordergrund steht.

Entlang der Hauptachsen zeigen sich verschiedenartige Werbeanlagen. Besonders häufig finden sich Parallel- und Auslegerwerbeanlagen, die meist in Form eines Schilds, einer Tafel oder eines Emblems parallel bzw. senkrecht zur Fassade angebracht sind. In Proportion, Farbigkeit und Material sind diese Anlagen häufig so ausgebildet, dass sie der Substanz und dem Baustil der Gebäude widersprechen, wodurch eine nachteilige Wirkung auf das Ortsbild entsteht. Darüber hinaus zeigen sich im Untersuchungsgebiet vermehrt neue, optisch dominante Werbeanlagen wie Fensterbeklebung oder Leuchtreklamen, die sich ebenso störend auf das Erscheinungsbild Velberts auswirken. Einfache oder schlichte Schriftzüge an Gebäuden sind nur selten zu finden.

Positive Beispiele



Einhaltung vertikale Achsen (links)

Einhaltung vertikale Achsen auch bei den Kragplatten (rechts)

Negative Beispiele



Unterbrechung vertikale Achsen im Erdgeschoss (links)

Unterbrechung der Fassade in Erd- und Obergeschoss (rechts)



Farbliche Absetzung des Erdgeschosses (links)

Kragplatte trennt Geschosse voneinander (rechts)

SONDERNUTZUNGEN

Neben den Werbeanlagen an den Gebäuden bestehen ebenso Sondernutzungen im öffentlichen Raum, die der Werbung sowie der Präsentation von Waren dienen. Diese umfassen neben Aufstellern, den sogenannten Kundenstoppnern, ebenso Warenständer, die die Waren vor dem Geschäft im öffentlichen Raum präsentieren, beispielsweise in Form von Kleiderstangen. In Teilen dominieren diese den Vorbereich der Ladenlokale und schränken die Nutzbarkeit, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen, ein und versperren die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der Schaufensterbereiche.

Eine weitere Sondernutzung im öffentlichen Raum stellen die vielfältigen Außengastronomieangebote dar. Die Gestaltung dieser ist in sehr unterschiedlicher Qualität und Gestaltung vorzufinden. Die Bestuhlung ist vorwiegend in Stahl, Aluminium oder Flechtwerk ausgeführt. Die Farben der Bestuhlung variieren. Auch die Gestaltung der Sonnenschirme fällt unterschiedlich aus. Neben sehr hochwertigen, einfarbigen Modellen finden sich ebenso Mischungen verschiedener Modelle innerhalb eines Anbieters sowie bunte Modelle, die in Teilen mit großflächigen Werbezügen versehen sind.

Ergänzend zur Gastronomiemöblierung und den Sonnenschirmen finden sich teilweise mobile Einfriedungen. Diese sind in Form von Blumenkübeln oder Windschutten vorhanden. Sie reduzieren die Fläche des öffentlichen Raumes und separieren die Außengastronomiefläche vom angrenzenden öffentlichen Raum. Die Stellung und Gestaltung wirken punktuell als Fremdkörper.

BAUALTERSKLASSEN UND GESTALTUNGSMERKMALE

Der Gebäudebestand der Innenstadt von Velbert-Mitte lässt sich auf wenige verschiedene Baualtersklassen zurückführen. Die spezifische Historie Velberts schlägt sich in verschiedenen baukünstlerischen Trends und Strukturtypen nieder, die bis heute erhalten geblieben sind und das Erscheinungsbild der Innenstadt prägen.

Die Gebäude unterschiedlicher Bauepochen weisen jeweils eigene gestalterische Merkmale auf, die die baukulturelle Haltung der jeweiligen Epoche widerspiegeln und Maßstab sowie Grundlage für zukünftige Bau- und Umbaumaßnahmen liefern. Aus diesem Grund ist es nötig, sich die prägenden Elemente der einzelnen Gebäudetypen der Innenstadt von Velbert-Mitte zu vergegenwärtigen, um bauliche Veränderungen auf diese abzustimmen.

Außengastronomie mit einheitlichem Mobiliar



Eingefriedete Außengastronomie



Außengastronomie mit verschiedenartigen Sonnenschirmen



Kleiderständer im öffentlichen Raum

Vorindustrielle Phase vor 1870



Kleinteilige Gebäudestrukturen der vorindustriellen Zeit finden sich nur noch vereinzelt im Zentralbereich Velberts. Die wenigen noch erhaltenen Gebäude dieser Epoche stehen entlang der Friedrichstraße in der Unterstadt sowie im Bereich des Offers als historische Keimzelle der Stadt. Der Gebäudetyp verlor im Laufe der Jahrhunderte immer mehr an funktionaler Bedeutung und wurde vielfach den jeweiligen Bedürfnissen späterer Epochen entsprechend umgebaut oder abgebrochen. Aus diesem Grund sind Gebäude der vorindustriellen Phase oftmals nur noch in ihrer Grundstruktur erkennbar. Einzelne dieser Gebäude in Velbert sind heute denkmalgeschützt.

Gebäudestellung und -kubatur

- ▶ Einhaltung der Baufluchten
- ▶ Freistehend und in Blockrandbebauung
- ▶ Vorwiegend zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoss
- ▶ Vorwiegend traufständige Gebäude

Dachgestaltung

- ▶ Satteldach, Walmdach und Krüppelwalmdach mit Dachüberstand
- ▶ Symmetrische Dachneigung über 40°
- ▶ Dacheindeckung mit anthrazitfarbenen oder braunen Ziegeln
- ▶ Teilweise Dachgauben, Ausführung in Schiefer

Fassadengestaltung

- ▶ Axiale Fassadengliederung
- ▶ Sichtfachwerk, Natursteinfassaden oder Schiefer
- ▶ Schwarzes oder dunkelbraunes Fachwerk mit hellem Gefache
- ▶ Gestalterische Elemente auf konstruktive Notwendigkeit beschränkt
- ▶ Oftmals abgesetzte Sockelzone in geringer Höhe
- ▶ Quadratische oder stehende Fensterformate
- ▶ Fensterfassungen vorwiegend aus Holz in Kontrast zur Fassade farblich abgesetzt
- ▶ Vereinzelt Fenstersprossen

Gründerzeit bis zum zweiten Weltkrieg (1870-1939)



Aufgrund der Bevölkerungszunahme durch die ab Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende industrielle Entwicklung sowie der Verlagerung zahlreicher Gießereien und metallverarbeitender Betriebe aus der Innenstadt an Gewerbestandorte und dem damit einsetzenden Wohnungsbau im Zentralbereich finden sich im Innenstadtbereich von Velbert-Mitte zahlreiche prägende Bauten aus der Zeit der Jahrhundertwende. Viele der gründerzeitlichen Gebäude weisen historisierende Gestaltungsmerkmale auf. Dieser Gebäudetyp hat sich in seiner gestalterischen Ausprägung durch bauliche Veränderungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen der Geschäftslagen, häufig gewandelt und ist damit teils stark überformt. Der Gebäudetyp findet sich heute noch schwerpunktmäßig in der Unterstadt mit ihren angrenzenden Nebenstraßen sowie verstreut in Einzelbereichen in den weiteren Innenstadtbereichen.

Gebäudestellung und -kubatur

- ▶ Einhaltung der Baufluchten
- ▶ Meist in Blockrandbebauung
- ▶ Vorwiegend zwei bis drei Vollgeschosse mit Dachgeschoss
- ▶ Vorwiegend traufständige Gebäude
- ▶ Zumeist deutlich höhere Geschosse

Dachgestaltung

- ▶ Satteldach oder Walmdach mit Dachüberstand
- ▶ Symmetrische Dachneigung
- ▶ Dacheindeckung mit anthrazitfarbenen oder braunen Ziegeln
- ▶ Teilweise Dachgauben, Ausführung in Schiefer oder Ziegel

Fassadengestaltung

- ▶ Axiale Fassadengliederung
- ▶ Horizontale Fassadengliederung durch Gesimse und Fensterbänke
- ▶ Gliederung der Fassade durch plastische Stilelemente und ornamentalen Fassadenschmuck oder ornamentale Mauerwerkgestaltung
- ▶ Vorwiegend verputzte Fassaden (z. B. Quaderputz)
- ▶ Oftmals abgesetzte Sockelzone
- ▶ Stehende Fensterformate
- ▶ Fensterverdachung überwiegend mit Segment- oder Dreiecksgiebeln
- ▶ Fensterfassung oftmals als Naturstein in Kontrast zur Fassade farblich abgesetzt
- ▶ Holzfenster mit vorwiegend einfacher Sprossung

Gebäude der Nachkriegszeit (1945-1969)



Der Zweite Weltkrieg hat in Velbert lediglich geringe Zerstörungen verursacht, sodass der Anteil an Gebäuden der Nachkriegszeit in Vergleich zu anderen Städten überschaubar ist. Prägend für diese Phase sind vor allem verputzte Lochfassaden ohne Ornamente. Plastische Fassadenelemente sowie Balkone an den Hauptfassaden sind selten. Andere Fassaden fassen Fenster zu horizontalen Bändern zusammen oder bilden in Verbindung mit anderen Elementen Rasterstrukturen aus. In den Erdgeschosszonen der Wohn- und Geschäftshäuser kommen oftmals großformatige Schaufenster zur Anwendung. Schwerpunktmäßig finden sich Gebäude der Nachkriegszeit im südlichen Bereich der Innenstadt zwischen Bahnhofstraße und Grünstraße sowie in der Oberstadt.

Gebäudestellung und -kubatur

- ▶ Überwiegend Einhaltung der Baufluchten
- ▶ Meist in Blockrandbebauung
- ▶ Vereinzelt Zusammenfassung des Baukörpers auf mehreren historischen Parzellen
- ▶ Vorwiegend zwei bis drei Vollgeschosse mit Dachgeschoss
- ▶ Vorwiegend traufständige Gebäude
- ▶ Eingezogene Freitreppe oder Eingangsstufe

Dachgestaltung

- ▶ Flachdach, Satteldach oder Walmdach mit Dachüberstand
- ▶ symmetrische Dachneigung, oftmals mit flachem Neigungswinkel
- ▶ Dachdeckung mit anthrazitfarbenen oder braunen Ziegeln
- ▶ Bei Steildächern vielfach Dachgauben in Holz, Schiefer oder Ziegel

Fassadengestaltung

- ▶ Axiale Fassadengliederung
- ▶ Vorwiegend Putzfassaden sowie Fassadenverkleidungen durch Platten
- ▶ Schlichte, ornamentlose Fassadengestaltung
- ▶ Meist keine abgesetzte Sockelzone
- ▶ Unterschiedliche Fensterformate
- ▶ Fensterfassungen, Gesimse und Fensterbänke in Kontrast zur Putzfassade oftmals farblich abgesetzt
- ▶ Holz- oder Metallfenster ohne Sprossen

Zeitgenössische Gebäude nach 1970



Neben der technischen Modernisierung der Bausubstanz stand auch die gesellschaftliche Aufwertung vieler Innenstädte im Vordergrund der Sanierungsphase ab den 1970er Jahren. Der Beginn der Stadterneuerungsphase war durch eine eher flächenhafte, durchgreifende Sanierung im größeren Maßstab geprägt, welche in der Innenstadt von Velbert-Mitte jedoch dezent ausfiel. Prägend für die Gebäude nach 1970 ist eine Lochfassade mit großformatigen Schaufenstern in den Erdgeschosszonen. Oftmals werden Fenster zu horizontalen Bändern zusammengefasst sowie Strukturmerkmale des historischen Gebäudebestandes aufgegriffen und als Gestaltungsmotive neu interpretiert. Zeitgenössische Gebäude kombinieren oftmals unterschiedliche Fassadenmaterialien und -teile miteinander, die Fensterformate sind vielfach uneinheitlich. Teilweise werden bewusst Brüche mit der Bestandsbebauung als gestalterisches Motiv genutzt. Gebäude nach 1970 finden sich über die gesamte Innenstadt verteilt, jedoch mit einzelnen Schwerpunkten in der Oberstadt sowie im Umfeld des Friedrich-Karrenberg-Platzes.

Gebäudestellung und -kubatur

- ▶ Einhaltung der Baufluchten
- ▶ Vorwiegend zwei bis vier Vollgeschosse mit Dachgeschoss
- ▶ Oftmals größere zusammenhängende Gebäudekomplexe unterteilt in einzelhausähnliche Abschnitte
- ▶ Trauf- und giebelständige Gebäude
- ▶ Vereinzelt Balkone und Loggien zur Straßenseite

Dachgestaltung

- ▶ Überwiegend Flachdach, Satteldach oder Krüppelwalmdach, überwiegend geringe oder gar keine Dachüberstände
- ▶ Teilweise Kombination verschiedener Dachformen und Neigungswinkel
- ▶ Dachdeckung mit anthrazitfarbenen oder braunen Ziegeln, Betondachsteinen oder Faserzementplatten
- ▶ Bei Steildächern selten Dachgauben aus Ziegel, Metall oder Mauerwerk

Fassadengestaltung

- ▶ Teilweise Fassadengliederung mit nicht axial angeordneten Fenstern
- ▶ Schlichte, ornamentlose Fassadengestaltung
- ▶ Verputzte Fassaden
- ▶ Vereinzelt abgesetzte Sockelzone
- ▶ Wechselnde Fensterformate
- ▶ Fensterfassungen, Gesimse und Fensterbänke in Kontrast zur Putzfassade oftmals farblich abgesetzt
- ▶ Kunststoff- oder Metallfenster
- ▶ Fensterbänke aus Metall oder Beton

LEITZIELE UND GRUNDSÄTZE

Das vorliegende Gestaltungshandbuch bildet den Rahmen für alle zukünftigen Umbau- und Neubaumaßnahmen in der Innenstadt von Velbert-Mitte. Es zeigt, wie die gestalterischen Qualitäten mit den Belangen der Hauseigentümer und Nutzer in Einklang gebracht werden können. Übergeordnet gilt, die Gestalt- und Aufenthaltsqualität der Wohn- und Geschäftshäuser sowie des öffentlichen Raumes in der Innenstadt zu erhalten und dem Stadtbild angemessen weiterzuentwickeln. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen sich Innenstädte stetig wandeln und sich neu erfinden müssen. Zentraler Grundsatz für alle Gestaltungsfragen ist daher die Sicherung und Entwicklung eines hochwertigen Stadtbilds.

Die Aufstellung einer Gestaltungssatzung würde auf dem Gestaltungshandbuch aufbauen und dieses in die Rechtsform überführen. Da das Gestaltungshandbuch lediglich erläuternden Charakter besitzt, ist die Überführung in eine Gestaltungssatzung notwendig, um eine bindende Wirkung zu erzeugen. Grundsätzlich muss darauf verwiesen werden, dass trotz einer möglichen Gestaltungssatzung Bestandschutz besteht. Eine Gestaltungssatzung entfaltet demnach erst bei Neu- und Umbauten ihre Rechtswirkung.

Das Gestaltungshandbuch verfolgt dabei zwei Leitziele: Zum einen sollen die Besonderheiten und prägenden Gestaltmerkmale der Innenstadt von Velbert-Mitte bewahrt werden. Die Innenstadt als Gesamtgebilde sowie ihre Teilräume, Ensembles und Einzelge-

bäude sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Ihr Zusammenspiel trägt wesentlich zum städtischen Gesamtbild und damit zur Stadtidentität bei. Bereiche und Gebäude, die als wichtige Orientierungs- und Merkpunkte dienen, wie z. B. die historische Keimzelle im Bereich des Offers oder die denkmalgeschützten und erhaltenswerten Gebäude, dürfen weder durch Eingriffe in den Freiraum selbst noch durch angrenzende Gebäudeanlagen in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

Zum anderen geht es darum, möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Immer wieder haben Veränderungen an Gebäuden oder in deren Umfeld zu erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtbilds beigetragen. Für die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen gibt das Handbuch daher vor, welche Maßnahmen geeignet sind, die Gestalt der Gebäude zu verbessern. Insgesamt zielt das Handbuch auf eine Architektursprache ab, die sich an der prägenden Architektur orientiert. Es gilt aufzuzeigen, welche Gestaltungsmerkmale Velbert-Mitte beeinflussen, wie sie bewahrt werden können und welche Mittel zu einer Verbesserung und Verschönerung der Innenstadt führen.

An dieser Stelle noch ein Wort zu den Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer möglichen Gestaltungssatzung: Die Satzung trifft lediglich Aussagen zur *äußeren Gestaltung baulicher Anlagen*, nicht aber zu den erhaltenswerten *städtebaulichen Besonderheiten*, wie Gebäudestellung oder -kubatur.

Mit Gestaltungssatzungen dürfen daher keine planungsrechtlichen Vorschriften erlassen werden. Hierzu gehören etwa die Bauweise, die Lage und Stellung baulicher Anlagen, also all die Dinge, die zum Stadtgrundriss gehören. Zu diesen Themen kann das Handbuch nur Empfehlungen geben, die Satzung kann sie aber nicht regeln. Zusätzlich besteht in der Stadt Velbert eine Sondernutzungssatzung, die ergänzende Regeln bezüglich Sondernutzungen im öffentlichen Raum trifft. Das Handbuch gibt auch zu diesen Themenbereichen Empfehlungen für eine Anpassung der Sondernutzungssatzung.

BEREICHE UNTERSCHIEDLICHER REGELUNGSTIEFE

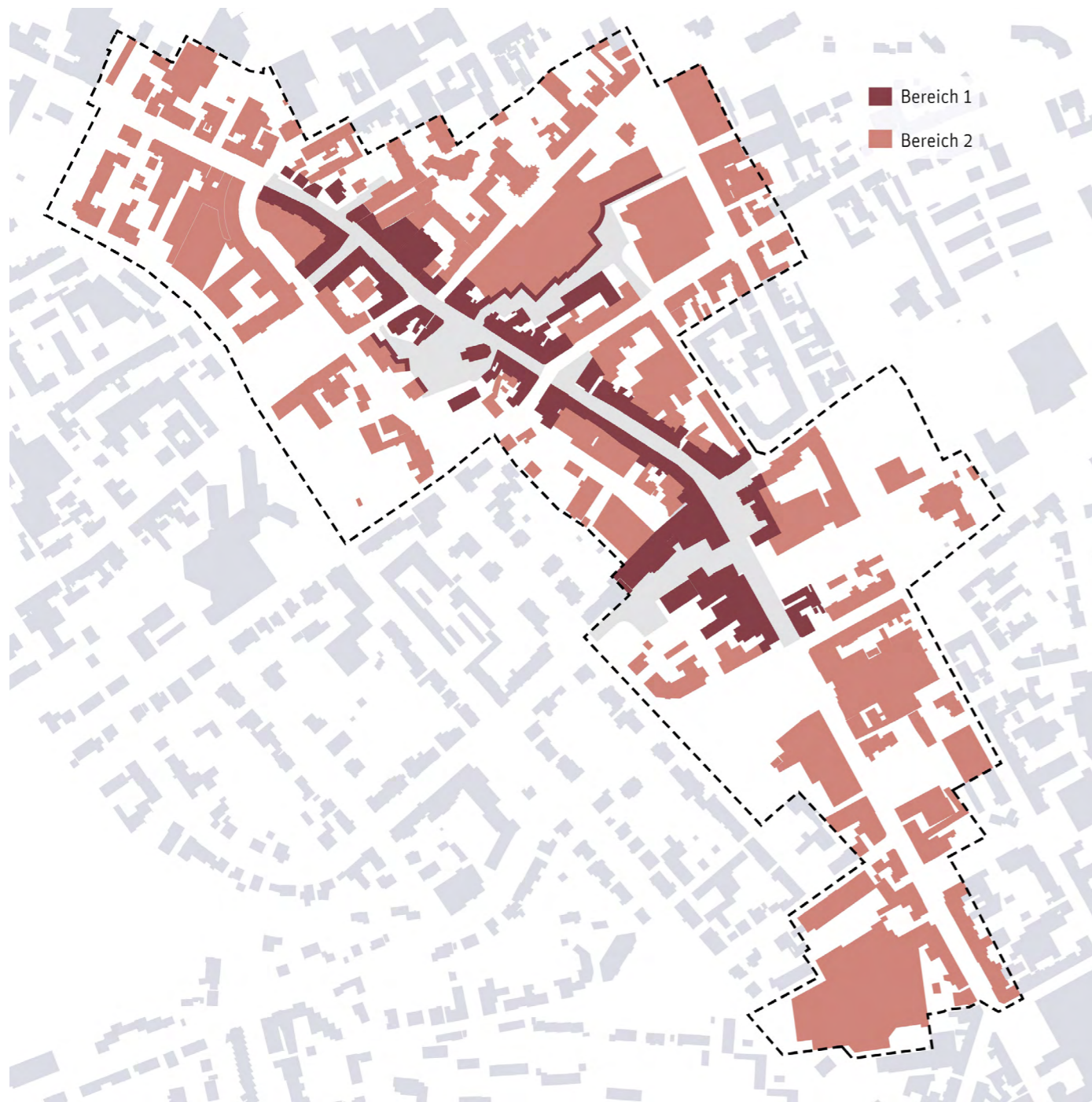
Wie in der Stadtbildanalyse in Teil 1 beschrieben, zeigen sich in der Velberter Innenstadt Einzelbereiche, die sich durch verschiedene Funktionen und Nutzungen in ihrem Stadtbild unterscheiden. Um diesen verschiedenen Teilräumen Rechnung zu tragen, orientieren sich gestalterische Vorgaben an vorherrschenden städtebaulichen und funktionalen Eigenarten. So ergeben sich für die Bereiche unterschiedlich strenge Gestaltungsregelungen.

Dem zentralen Innenstadtbereich (Bereich 1) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Mit der dortigen Fußgängerzone charakterisiert sich dieser Bereich entlang der historischen Friedrichstraße und der Keimzelle am Offers als zentraler Versorgungs- bereich mit bedeutenden Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomiebetrieben. Darüber hinaus schafft dieser zentrale Bereich Raum für Feste

und Veranstaltungen und bildet damit das „Aushängeschild“ für Besucher der Stadt Velbert mit besonderer, öffentlichkeitswirksamer Ausstrahlung. Der hochwertigen Gestaltung dieses Teilbereichs kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Die daran angeschlossenen Quartiere (Bereich 2) zeichnen sich durch untergeordnete Nutzungen und Funktionen aus. Hier finden sich vermehrt Wohn- und Geschäftsbereiche, die sich nicht in den direkten Lauflagen der Innenstadt befinden und daher eine deutlich geringere öffentliche Ausstrahlung vorweisen. Insbesondere in der Oberstadt sowie in den rückwärtigen Lagen zur Fußgängerzone ist der deutlich höhere Anteil an Wohnnutzungen wahrnehmbar. Die Unterstadt ist vorwiegend von gastronomischen Einrichtungen geprägt. Aufgrund der weniger prägenden Wirkung und Bedeutung für das Stadtbild der Velberter Innenstadt werden für diese Teilbereiche weniger strenge Gestaltungsvorgaben herangezogen. Dennoch bestimmen diese Bereiche die Wahrnehmung der Gesamtheit des Velberter Innenstadtbereichs und sind daher als Bereich 2 ebenfalls Teil des Gestaltungshandbuchs.

Die Beschreibung der zwei Teilbereiche der Innenstadt bildet die Grundlage für die Ausformulierung von Gestaltungsvorgaben im Sinne des Gestaltungshandbuchs. Die unterschiedlichen Charakteristika der Teilbereiche sowie deren Bedeutung für das Stadtbild der Velberter Innenstadt erlauben dabei unterschiedlich strenge und auf die jeweiligen Teilbereiche angepasste Gestaltungsregelungen.



GEBÄUDE UND FASSADENTEILE

Das Gestaltungshandbuch gibt Hinweise für die äußere Gestaltung von Gebäuden und Fassadenteilen und beschreibt Regeln für zukünftige Umbau- und Neubauvorhaben. Für Neubauten gilt allgemein, dass sie sich in ihr Umfeld einfügen sollen, ohne den Gestaltungsmerkmalen zeitgemäßer Architektur zu widersprechen. Umbauten müssen die erhaltenswerten Eigenarten des Gebäudes bewahren. Maßnahmen sind so vorzunehmen, dass prägende Gestaltungsmerkmale erhalten werden. Jede Bauepoche hat dabei ihre eigene Architektursprache. Die für die jeweilige Entstehungszeit der Gebäude typischen Gestaltungsmerkmale der Gebäude müssen erkannt und bei baulichen Veränderungen berücksichtigt werden. Als Grundregeln für Neu- oder Umbauten gelten:

- ▶ Erd- und Obergeschosse sind als eine geschlossene Einheit zu betrachten.
- ▶ Bei Umbaumaßnahmen an der Fassade ist die ursprüngliche Fassadenstruktur, insbesondere die Fenstergliederung und Dachgestaltung, zu berücksichtigen und aufzunehmen.
- ▶ Symmetrien und Proportionen der Fassadenelemente sind zu erhalten und berücksichtigen die typischen Elemente des Gebäudetyps und seiner Entstehungszeit.
- ▶ Charakteristische, bauzeitspezifische Elemente, wie Sockelzonen oder Ornamente, sind als wichtige Bestandteile zu begreifen und dürfen nicht entfernt, verändert oder verdeckt werden.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick darüber, welche Bauteile eines Gebäudes Bestandteil des vorliegenden Gestaltungshandbuchs sind.



Stadtgrundriss und Kubatur

Wenn auch nicht Regelungsbereich einer möglichen Gestaltungssatzung, sind doch die Stellung und die Kubaturen der Gebäude mitentscheidend für deren Wirkung und die Wirkung des gesamten Stadtraums. Zu den wichtigsten Merkmalen der Innenstadt von Velbert-Mitte zählen die gefassten Straßenräume, insbesondere im Bereich der Friedrichstraße. Der historische Straßenzug verdeutlicht die geschichtliche Bedeutung und wird geprägt durch überwiegend einheitliche Baufluchten. Diesen Charakter gilt es zu erhalten, um die Unverwechselbarkeit der städtebaulichen Struktur zu bewahren. Aus diesem Grund formuliert das Gestaltungshandbuch auch für die Stellung und die Kubaturen von Gebäuden Empfehlungen, die dem Erhalt des historischen Stadtbildes förderlich sind.

Neu- und Umbauten von Gebäuden sollen sich aus den vorherrschenden Gegebenheiten ableiten und die räumliche Begrenzung und Ausrichtung nachempfinden. Insbesondere bei Neubauten innerhalb geschlossener Baufluchten sind diese aufzugreifen und zu vervollständigen. Als maßgebliche Baufluchten dienen die Vorgänger- und Nachbargebäude. Auch bei freistehenden Baukörpern sind die in direkter Nachbarschaft gelegenen Fluchten aufzugreifen.

Zusätzlich zur Einhaltung der Baufluchten ist auch die Fortführung der bestehenden Traufkante sowie der First- und Gesamthöhe der Gebäude von großer Bedeutung, um insgesamt

ein harmonisches Stadtbild zu erzielen. Die Stellung der Gebäude, die Geschossigkeit und Höhe der Nachbargebäude ist daher bei Um- und Neubauvorhaben zu berücksichtigen.

Dächer und Dachaufbauten

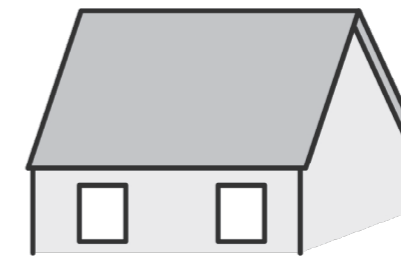
Die Dachlandschaft der Innenstadt von Velbert-Mitte zeigt heute ein heterogenes Bild. Unterschiedliche Dachformen sowie zahlreiche, unterschiedliche Dachaufbauten erzeugen ein Nebeneinander verschiedenster Erscheinungsbilder. Um zukünftig bei Um- und Neubauprozessen eine gestalterische Ordnung zu erreichen, ist die Dachgestaltung auf den jeweiligen Gebäudetyp und die Nachbarschaft abzustimmen sowie das Nebeneinander unverträglicher Dachformen zu vermeiden.

Auch das starke Abweichen von Dachneigungen, unangemessenen Dachaufbauten sowie Dacheinschnitten und Dachrücksprüngen sind zu vermeiden und nach der Gestaltungssatzung unzulässig. Innerhalb eines Daches sind Dachflächenfenster, Aufbauten oder Einschnitte einheitlich auszuführen und unterschiedliche Formate und Ausführungen zu vermeiden. Es gilt, das Dach als Einheit mit dem gesamten Gebäude zu verstehen, sodass sich Dachflächenfenster, Aufbauten, Rücksprünge und Einschnitte dem Dach in ihrer Lage, Gestaltung und Proportion unterordnen und mit der Gliederung der Fassade abgestimmt sind.

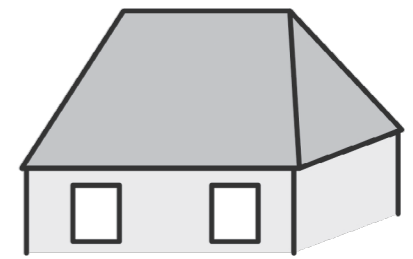
Verlauf, Höhe und Neigung von First und Traufe leiten sich aus der Umgebung ab. Dabei sollten die Dachformen entsprechend als Sattel-, Walm-,

Krüppelwalm- oder Mansarddach ausgeführt werden. Flachdächer sind lediglich in Randbereichen, fernab der Hauptachsen im Bereich 2 zulässig, da sie nicht dem typischen Stadtbild entsprechen und so einen gestalterischen Bruch darstellen. Ausnahmen sind für baulich untergeordnete Nebengebäude und Bauvorhaben, die sich trotz der Dachgestaltung in die Umgebung einfügen sowie durch Dachbegrünung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, im Einzelfall zu prüfen. Der Neigungswinkel der Dächer sollte sich an dem der Nachbargebäude orientieren. Andere Dachformen und abweichende Dachneigungen sollten lediglich für Übergänge zwischen verschiedenen Firstrichtungen und Dachformen sowie an Eckhäusern und für Nebengebäude und untergeordnete Gebäudeteile umgesetzt werden.

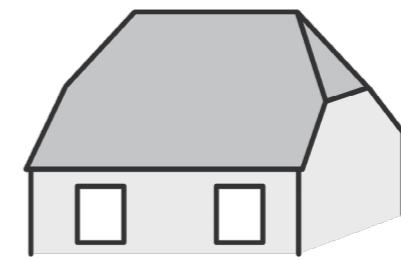
Dächer mit glasierten und grellfarbigen Eindeckungen können optisch so dominant sein, dass das gestalterische Zusammenspiel mit den benachbarten Dächern gestört wird. Die Eindeckung bei geneigten Dachflächen ist daher in unglasierten Ziegeln und Glas- oder Edelingoben in den ortstypischen und überwiegenden vorzufindenden Farben Rot, Braun oder Anthrazit in Anlehnung an die folgende Farbskala auszuführen. Die Skala orientiert sich an der Bestandssituation und ermöglicht damit die zukünftige Steuerung der Farbigkeiten.



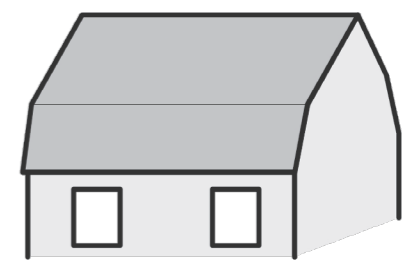
Satteldach



Walmdach



Krüppelwalmdach



Mansarddach



Farbskala Dächer

Fassadengestaltung

Mit dem Aufbau der Fassade, also ihrer vertikalen und horizontalen Gliederung, kann eine ausgewogene Beziehung zwischen den Gebäuden unterschiedlicher Epochen hergestellt werden, selbst wenn sie sich in Konstruktion, Material und Farbigkeit unterscheiden. So sind Erd- und Obergeschosse im Sinne eines Gesamtbauwerks gestalterisch aufeinander abzustimmen. Die Qualität der Bausubstanz kann dadurch hervorgehoben und auch im Erdgeschoss erlebbar gemacht werden. Der vielfach unterbrochenen Fassadengestaltung in der Innenstadt von Velbert-Mitte kann dadurch entgegengewirkt und die abwechslungsreiche Bausubstanz hervorgehoben werden.

Die Gliederungselemente sollen den Rhythmus sowie den Maßstab und die Proportion des Gebäudes beachten. Wichtige Bezugspunkte sind dabei Fensterachsen, Dachaufbauten und die Maße von Fenstern und Türen. Bei Gebäuden sind die Fassadengestaltung, das Wesen und die typischen Elemente des Gebäudes und seiner Entstehungszeit zu berücksichtigen. Charakteristische Fassadenelemente, wie Erker, Sockelzonen, Gesimse oder Schmuckelemente, stehen für die Architektur ihrer Epoche und bleiben bei Umbau- oder Erneuerungsmaßnahmen erhalten. Bei Veränderungen am Gebäude und an der Fassade sind daher die Regeln der jeweiligen Entstehungszeit einzuhalten. Als Hilfe dient dabei die Darstellung der Baualtersklassen und ihrer Gestaltungsmerkmale in Teil 1 – der Stadtbildanalyse (Seite 22-25).

Das Verwenden der vor Ort üblichen Fassadenmaterialien und -farben bietet eine naheliegende Möglichkeit, Beziehungen zur Umgebung herzustellen. Hierbei gilt, dass Farbe und Material nicht für eine ganze Straßenfront einheitlich sein müssen, sondern ein harmonisches Gesamtbild erzeugt werden soll. Art und Farbe der Materialien sind dabei so zu wählen, dass sich das Gebäude in die nähere Umgebung, das heißt im Bezug zu den Nachbarbauwerken sowie zur gesamten Straßenfront einfügt, der Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoß bewahrt und die Baualtersklasse sichtbar bleibt. Pro Gebäude ist eine durchgehende Gestaltung im Bezug zur Materialität und Farbigkeit zu wählen. Ein geringer Anteil abweichender Materialien für untergeordnete Bauteile, wie Sockel oder Fassungen, ist zulässig und historisch begründet erwünscht, da es die typischen Gestaltungsmerkmale der Entstehungszeit des Gebäudes unterstreichen kann.

Typisch für die Gebäude der Innenstadt von Velbert Mitte sind überwiegend schlichte Putzfassaden sowie vereinzelt Schiefer- oder Natursteinfassaden. Je nach Baualtersklasse können die Fassadengestaltungen in Teilen stark voneinander abweichen. Die typische Fassadengestaltung der einzelnen Baualtersklassen ist zu berücksichtigen und möglichst nach historischem Bild wiederherzustellen. Bei den Putzfassaden sind Weiß-, Grau-, Beige- und Gelbtöne mit geringer Sättigung gemäß der nachfolgend abgebildeten Farbskala erwünscht. Die Farbskala greift historische Farbge-



+ Gelingene Einbindung der Erdgeschosszone. Der deutliche Bezug zwischen Erd- und Obergeschossen bleibt erhalten.



- Separierte Erdgeschosszone durch unproportionierte Fassadenöffnungen und überdimensionierte Kragplatten.

Farbskala Fassade



bungen auf, die als besonders vorherrschend in Velbert herausgestellt werden können und sich in die Gesamtheit einfügen. Gefache von Fachwerkbauwerken sind in Weiß- und Beigetönen auszuführen. Schieferfassaden sind ortsüblich und zulässig. Mit Naturstein verkleidete Fassaden sind lediglich als begründete Ausnahme und zur Wiederherstellung oder Erneuerung zulässig. Fassaden mit greller Farbgebung, spiegelnden oder glänzenden Materialien können optisch so dominant sein, dass das gestalterische Zusammenspiel mit den benachbarten Gebäuden gestört wird und sollten daher nicht verwendet werden. Bei denkmalgeschützten Einzelgebäuden kann nach vorheriger Farbbefunduntersuchung im Einzelfall von der vorgegebenen Farbskala abgewichen werden. Um ein abgeschlossenes Fassadenbild zu erreichen, sollten zudem an allen Seiten der Fassade durchgehende Wände vorhanden sein.

Fenster, Schaufenster und Türen

Das Erscheinungsbild von Gebäuden wird wesentlich durch die Anordnung und Proportion der Fenster, Türen und Schaufenster geprägt. Größe, Lage und Unterteilung der Fenster und Schaufenster sowie Material und Farbe der Fensterrahmen sollten daher auf die Gestaltung einer Fassade und ihrer typischen Merkmale abgestimmt werden. Grundsätzlich gilt es, die vertikale Gliederung der Obergeschosse durch die Lage der Fassadenöffnungen sowie durch Stellung von Pfeilern und Wänden im Erdgeschoss aufzunehmen. Schaufenster in den Erdgeschosszonen nehmen hierbei eine besondere Stellung ein. So besteht die Gefahr, dass sich Erdgeschosszonen „verselbständigen“, wenn wiederkehrende Schaufensterformate ohne Rücksicht auf die Struktur der jeweiligen Obergeschosse eingebaut werden. Insbesondere Schaufenster sollen daher Bezug auf die darüber liegenden Fensterachsen nehmen. Aufgrund der Vielzahl an Schaufensterflächen in der Velberter Innenstadt, die dieser Empfehlung bislang nicht entsprechen, ist die Wahrnehmung der Gebäude und ihrer ge-

stalterischen Qualitäten sowie das Erscheinungsbild der Innenstadt insgesamt stark beeinträchtigt, insbesondere im Bereich der Fußgängerzone (Bereich 1).

Bei Fenstern und Schaufenstern ist ausschließlich Klarglas zu verwenden. Verspiegelte und farbige Gläser sind unzulässig, da sie optisch so dominant sein können, dass die Gesamtwirkung der Fassade sowie die Fassaden der Nachbargebäude beeinträchtigt werden. Auch Glasbausteine, Ornament-, Draht- sowie Guss- und Pressgläser können diese ungewünschte Wirkung hervorrufen und sind daher auszuschließen, soweit sie von den öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind.

Fenster- und Türumrahmungen sollen sich in Farbe und Material in die Fassadengestaltung einfügen und immer als Einheit behandelt werden. Eine farbliche Absetzung ist hierbei durchaus möglich und in Teilen ein wichtiges historisches Gestaltungsmittel. Materialien, die eine glänzende oder grelle Wirkung erzeugen, sind nicht zu verwenden. Zudem sollten Fenstersprossen immer konstruktiv durchgebildet und damit „echt“ sein. Fenstersprossen-Imitate zwischen den Scheiben der Doppelverglasung führen zur Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der Gesamtfassade. Besonders für historische Vorbilder sind sie ein unzureichender Ersatz.

Auch nach Ladenschluss können Schaufenster mit ihren Auslagen ein attraktives Umfeld für Besucher der Geschäftslagen in der Velberter Innenstadt bieten. Mit Rollläden verschlos-

sene Schaufenster entfalten diese Qualität jedoch nicht. Da Sicherheitsanforderungen den Einbau von Rollläden notwendig machen, sollten sie nicht vermieden, sondern es sollte vielmehr auf eine qualitätvolle Gestaltung geachtet werden. So kann durch die alternative Verwendung von Rollläden ein positives Gesamtbild erzeugt werden, ohne dass Schaufenster ihre Wirkung nach Ladenschluss gänzlich einbüßen.

Vordächer, Kragplatten und Markisen

Als integrierter Bestandteil eines Gebäudes nehmen Kragplatten und Vordächer wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild einer Fassade. Sie können die Geschosse voneinander trennen, den Blick auf das Obergeschoss versperren und die Fassade optisch zerschneiden. Insbesondere unproportionierte Konstruktionen und die Verwendung unangemessener Materialien stören den gestalterischen Gesamteindruck. Speziell nachträglich angebrachte Kragplatten und Vordächer können den Gesamteindruck einer Fassade nachhaltig beeinflussen. Aus diesem Grund sollte ihre Notwendigkeit, unabhängig davon, ob sie geplant oder vorhanden sind, grundsätzlich hinterfragt werden. Da der Wunsch nach Kragplatten, Vordächern und Markisen ungebrochen ist, sind enge gestalterische Vorgaben einzuhalten, um so die jeweiligen Gebäude aufzuwerten.

Kragplatten, Vordächer und Markisen sind grundsätzlich nur zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss zulässig. Um die Fassade optisch nicht zu zerschneiden und den Blick auf die Obergeschosse zu wah-

+ Gläserne Vordächer ermöglichen die optische Verbindung zwischen Erd- und Obergeschoss (links)

- Massive Kragplatten und Vordächer beeinträchtigen die Fassade (rechts)



ren, ist ihre Konstruktionshöhe auf ein Minimum zu beschränken. Kragplatten sollten innerhalb eines Gebäudes gestalterisch und konstruktiv immer einheitlich ausgebildet werden, damit das Gebäude als Einheit wirken kann. Kragplatten und Vordächer sind so anzubringen, dass sie die Wirkung gliedernder oder gestalterischer Fassadenteile nicht beeinträchtigen. Soweit sie nicht zum Gebäudecharakter der jeweiligen Bauepoche passen, sollte sogar gänzlich auf sie verzichtet werden, um die Besonderheiten der unterschiedlichen Baupochen zu bewahren und herauszustellen. Transparente Stahl-Glaskonstruktionen bieten die Chance, den gestalterischen Zusammenhang aus Erd- und Obergeschossen zu erhalten, ohne auf den Vorteil von Vordächern zu verzichten.

Markisen sind in Material und Größe auf die Struktur und Gestalt der Fassade abzustimmen. Sie sollen untergeordneter Teil der Fassade bleiben und wichtige, strukturgebende Fassadenelemente nicht verdecken. Markisen sollen Bezug auf die Breite der Fenster und Türen nehmen, um der Gliederung der Fassade zu entsprechen. Entsprechend ausgeführt, können Markisen zur gestalterischen Aufwertung der Fassade beitragen. Textilähnliche Ma-

terialien und Oberflächen in gedeckten Farbtönen sind zu wählen, glänzende Markisentücher zu vermeiden. Pro Gebäude ist nur eine Tuchfarbe zu verwenden. Werbeaufdrucke von Fremdfirmen sind auf Markisen unzulässig. Lediglich Eigenwerbung in Form von einem Einzelschriftzug ist im Bereich des Volants zulässig.

Balkone, Loggien und Erker

Das Wohnen ist eine Leitfunktion der Velberter Innenstadt. Entstanden aus der historischen Entwicklung des Zentrums, war das Wohnen seit jeher eine der bedeutsamen Nutzungen. Veränderungsprozesse im Bereich des Einzelhandels führen zum Bedeutungsgewinn des Wohnens in innerstädtischen Lagen, wodurch die Sicherung und Weiterentwicklung der innerörtlichen Wohnfunktion von großer Bedeutung ist.

Balkone, Loggien und Erker tragen maßgeblich zur Steigerung der Wohnqualität bei. Bei direkt an den öffentlichen Straßenraum angrenzenden Gebäudeseiten stellen sie jedoch oftmals einen gestalterischen Fremdkörper dar. Insbesondere nachträglich angebrachte Vorbauten erzeugen häufig Brüche in der Fassadengestaltung. Aus diesem Grund sind Balkone und Loggi-



en möglichst an der Gebäuderückseite anzuordnen. Gehören Balkone zur ursprünglichen Konzeption eines Gebäudes, sind sie bei Umbauten als wichtige gestalterische Elemente zu verstehen und in die Fassadengestaltung zu integrieren.

In Ausnahmefällen kann die Stadt Velbert als Bauaufsichtsbehörde sie im Bereich 2 auch in Richtung des öffentlichen Straßenraums zulassen, soweit sie sich harmonisch in die Gesamtfassade integrieren. In diesem Fall sollten die Bauteile maximal 1,0 m aus der Bauflucht herausragen. Auf den Schmalseiten freistehender Gebäude sind auch andere Maße denkbar, sofern dies die Nachbarbebauung nicht beeinträchtigt.

Sonstige Anlagen am Gebäude

Haustechnische Anlagen wie Antennen, Satellitenempfänger oder Lüftungsanlagen sind oftmals unabdingbar für die Funktion eines Gebäudes, können sich jedoch negativ auf die gestalterische Qualität auswirken. Grundsätzlich sollten technische Anlagen daher möglichst unauffällig und abseits des öffentlich sichtbaren Straßenraums angebracht und auf eine Anlage pro Gebäude beschränkt werden. Sofern dies nicht möglich ist, zum



+ Historische Erker und Balkone prägen die Fassadengestaltung (links)

- Nachträglich angebrachte Balkone beeinträchtigen die Fassade (rechts)

Beispiel aus Gründen eines schlechten Empfanges, sollten sie sich an die Fassadengliederung anpassen und so gestaltet sein, dass sie das Stadtbild nicht beeinträchtigen.

Die beste Lösung ist eine Unterbringung auf dem Dach mit einer Gestaltung und Farbwahl, die sich dem Gebäude und der Dachlandschaft unterordnet. Lüftungsanlagen für Gastronomiebetriebe mit Rohrleitungen zum Dach sollten nur an nicht vom Straßenraum einsehbaren Stellen angeordnet werden. Kleinere technische oder sonstige Anlagen, die zwangsläufig zur Straßenseite angebracht werden müssen, wie Beleuchtungen, Blumenkästen oder Alarmanlagen, sollten in ihrer Farbe und Dimensionierung möglichst dezent gestaltet werden.

Die meisten Anlagen zur Energiegewinnung, wie Solaranlagen, werden auf dem Dach angebracht und können trotzdem optisch so dominant sein, dass von ihnen gestalterische Störungen ausgehen. Zur Stärkung erneuerbarer Energien ist die Anbringung von Solaranlagen auf Dachflächen zulässig. Zu bevorzugen ist jedoch die Installation, insbesondere bei Gebäuden mit weniger als drei Geschossen, auf einem vom öffentlichen Straßenraum

nicht einsehbaren Teil des Dachs oder auf dem Dach von einem aus dem öffentlichen Raum nicht einsehbaren Nebengebäuden (Schuppen, Garagen etc.).

Sollte eine Anbringung von Anlagen zur Energiegewinnung nur auf Dachflächen möglich sein, die aus dem öffentlichen Raum einsehbar sind, sollten sich die Solarmodule an geometrischen Linien, also vor allem an der Dachkante und eventuell vorhandenen Dachgauben, orientieren. Insbesondere das versetzte Anbringen der Module in „Sägezahn-Optik“ ist zu vermeiden. Bei Dächern, die durch Gauben oder Dachfenster kleingliedrig gestaltet sind, ist insgesamt eine ästhetisch anspruchsvolle Einbindung der Solaranlage erforderlich.

Außerdem sollten die Rahmen der Module möglichst in der gleichen Farbe wie die Module und das Dach ausgeführt werden. Nach Möglichkeit sind Module zu wählen, die gänzlich auf die Verwendung von Rahmen verzichten. Die Oberfläche der Solaranlage sollte so wenig wie möglich aus der Dachhaut herausragen. Am unauffälligsten ist die Integration der Solarkollektoren

in die Dachoberfläche oder eine Verwendung von Solardachziegeln. Bei Neubauten ist die Anbringung bei innovativen Konzepten zusätzlich auch außerhalb der Dachflächen zulässig, soweit Sie sich harmonisch in die Gesamtkonzeption des Gebäudes einfügen und keine negativen Auswirkungen auf das städtebauliche Erscheinungsbild entfalten.

Beispielhafte Veränderungen an Bestandsgebäuden

Innerhalb der Velberter Innenstadt konnte ein großer Anteil historischer Bausubstanz erhalten werden. Jedoch ist diese insbesondere in den Erdgeschosszonen stark überbaut, wodurch das historische Erscheinungsbild der Innenstadt von Velbert-Mitte stark beeinträchtigt wird.

Anhand der folgenden Grafiken wird an exemplarischen Gebäuden in der Innenstadt gezeigt, welche typischen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten vorgenommen wurden. Darüber hinaus wird für jedes Gebäude ein Vorschlag gemacht, wie ein angemessener und an der Historie orientierter Umbau im Sinne von Gestaltungshandbuch bzw. -satzung aussehen könnte. Die Umbau-

vorschläge illustrieren, wie historische Fenster- und Türformate sowie Dachgauben und Verzierungen in modernem Kontext wieder aufgegriffen werden können. Von zentraler Bedeutung ist der eindeutige Bezug zwischen Unter- und Obergeschossen und eine klare und ästhetische Gliederung der verschiedenen Fassadenelemente.

Die beispielhafte Umgestaltung bestehender Gebäude verdeutlicht, dass die Gestaltungsempfehlungen umgesetzt werden können, ohne dass dies die Nutzung und Funktion des Gebäudes einschränkt. Bei den beliebig ausgewählten Beispielen handelt es sich um Bauten, deren Erscheinungsbild durch Veränderungen in der Fassadengliederung oder durch unpassende Werbeanlagen gestört wurde.

Im Kapitel „Baualtersklassen und Gestaltungsmerkmale“ im Teil 1 – Stadtbildanalyse finden sich diejenigen Gestaltungsmerkmale, die den jeweiligen Bautypus prägen. Diese werden bei den nachfolgenden Beispielen berücksichtigt und führen zu einem skizzierten Gestaltungsvorschlag, der dem Wesen des Gebäudes und den Gestaltungsempfehlungen entspricht.



Friedrichstraße 212



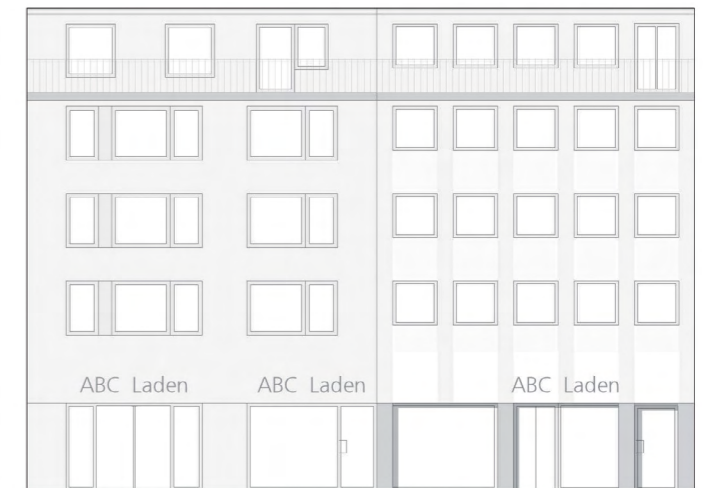
Friedrichstraße 101



Friedrichstraße 233



Friedrichstraße 212 | 2021



Friedrichstraße 212 | Umbauvorschlag



Friedrichstraße 212 | Gestaltungsprinzip



Friedrichstraße 101 um 1910



Friedrichstraße 233 | Historisch



Friedrichstraße 101 | 2021



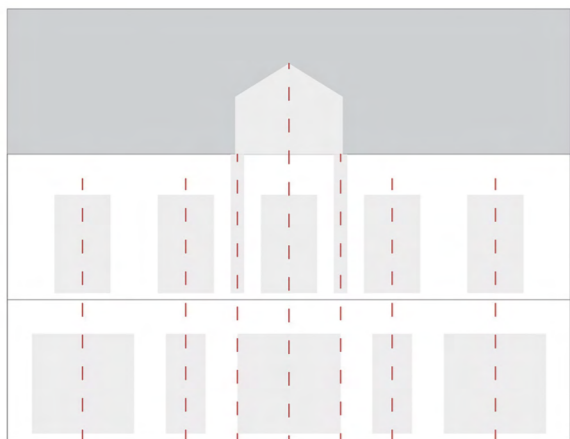
Friedrichstraße 233 | 2021



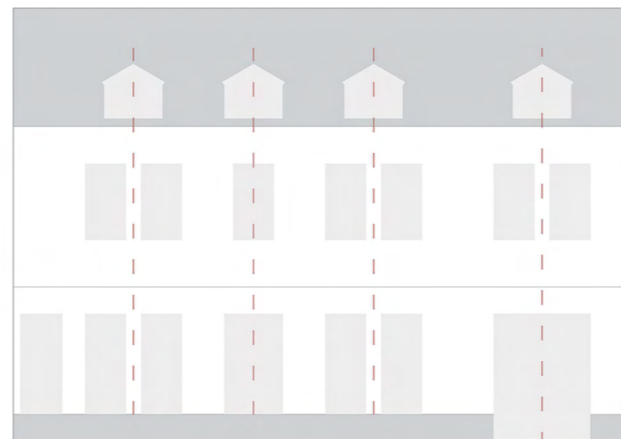
Friedrichstraße 101 | Umbauvorschlag



Friedrichstraße 233 | Umbauvorschlag



Friedrichstraße 101 | Gestaltungsprinzip



Friedrichstraße 233 | Gestaltungsprinzip

WERBEANLAGEN AM GEBÄUDE

Werbung hat die Funktion aufzufallen und sich aus der Menge der Konkurrenz herauszuheben. Insbesondere im Bereich der ausgewiesenen Fußgängerzone der Innenstadt von Velbert-Mitte reihen sich zahlreiche Anbieter nebeneinander, wodurch Konkurrenzsituationen entstehen, die durch ein gegenseitiges „Übertrumpfen“ in Form großflächiger Werbeanlagen den Gesamteindruck prägen. Eine zu auffällige und überdimensionierte Gestaltung sowie die Häufung von Werbeanlagen stören jedoch das Erscheinungsbild von Geschäftslagen erheblich.

Werbeanlagen müssen nicht zwangsläufig besonders auffallen, um Wirksamkeit zu erzeugen. Oftmals ist es gerade zurückhaltende und stadtbildgerechte Werbung, die dazu beiträgt, dass nicht nur mit Hilfe des Werbeträgers, sondern vor allem durch das gelungene Zusammenspiel von Werbung und Architektur Aufmerksamkeit erzeugt werden kann. Im Grundsatz gilt daher, dass sich Werbeanlagen an Gebäuden optisch der Fassade unterordnen sollen, um die gestalterische Qualität eines Gebäudes oder Ensembles nicht zu beeinträchtigen. Grundsätzlich sind bei der Anbringung von Werbeanlagen folgende Aspekte zu beachten:

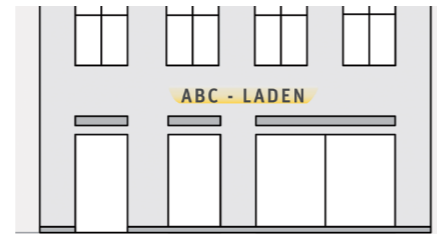
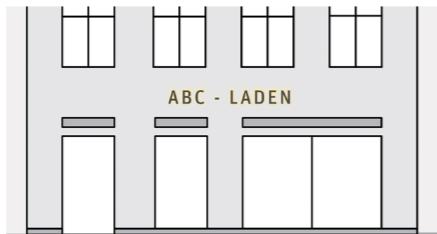
- ▶ Werbeanlagen passen sich in Größe, Lage und Proportion der Fassadestruktur an
- ▶ Werbeanlagen werden nur an der Stätte der Leistung installiert
- ▶ Werbeanlagen greifen nicht auf mehrere Gebäude über
- ▶ unangemessene Farbkontraste sind zu vermeiden

- ▶ prägende, gliedernde und belebende Fassadenteile oder sonstige dekorative Elemente, wie Brüstungen, Pfeiler, Gesimse oder Stuckaturen, werden nicht durch Werbeanlagen verdeckt oder gestört
- ▶ Werbeanlagen werden nicht an oder auf gestaltprägenden Gebäudeteilen, wie Erkern, Dächern oder Schornsteinen, angebracht
- ▶ Werbeanlagen sind nur an der Straßenfront, nicht an Seiten- oder Brandwänden zu befestigen
- ▶ es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbargebäude

Innerhalb des Gestaltungshandbuchs und der Satzung wird zwischen Parallel-, Ausleger- und sonstigen Werbeanlagen unterschieden. Parallel-/Flachwerbeanlagen werden als Wandwerbungen parallel zur Fassade angebracht. Auslegerwerbeanlagen werden hingegen winklig bzw. senkrecht zur Fassade befestigt und ragen damit in den Luftraum der Straße. Unter sonstigen Anlagen werden Beklebungen, Wechselwerbungen oder auch optische bzw. animierte Werbeanlagen zusammengefasst. Das Handbuch gibt Hinweise zur Anbringung, Materialien, Proportionen und Lage dieser Anlagen, die auf den jeweiligen Gebäudetyp, die Schutzwürdigkeit sowie Anzahl der Ladeneinheiten abzustimmen sind.

Parallel- bzw. Flachwerbeanlagen

Parallel- bzw. Flachwerbeanlagen sind als Bestandteil des gesamten Gebäudes zu begreifen. Grundsätzlich sollten sie auf die durch Wandöffnungen gegliederte Fassade Rücksicht nehmen. Lage und Proportion der Fenster, Tü-



+ Maßstäbchen und als Einzelbuchstaben angebrachte Parallel-/Flachwerbeanlagen passen sich der Fassadengestaltung an.



- Unproportionierte und mit Signalfarben ausgeführte Kragplatten beeinflussen die Fassade.

ren und Schaufenster sowie gliedern und belebende Fassadenelemente können hierbei als bezugnehmende Gestaltungsmerkmale herangezogen werden.

Pro Ladenlokal ist nur eine Parallelwerbeanlage anzubringen. Sie sollte klar dem Geschäft zugeordnet werden können und deshalb nur unterhalb der Fensterbrüstungen des 1. Obergeschosses angeordnet werden. Ihre Gesamtbreite darf dabei 60 % der Breite des Geschäftslokals nicht überschreiten. Zur Außenkante des Gebäudes ist ein Abstand von mindestens 0,40 m einzuhalten.

Parallelwerbungen sind als Einzelbuchstaben oder direkt auf die Fassade angebrachte Schriftzüge auszubilden. Die Schriftzüge können durch die Nutzung kennzeichnender Symbole oder Firmenlogos ergänzt werden. Zur Fassade geneigte oder gekippte Anlagen sind zu vermeiden, da sie ein unruhiges Straßenbild erzeugen. Auch die Kombination von Werbeanlage und

Kragplatte ist unerwünscht. Die Anbringung an der Unter-, Ober- oder Stirnseite von Kragplatten ist daher zu vermeiden.

Schrifttyp und -farbe können grundsätzlich frei gewählt werden, jedoch sind grelle Farbtöne und Signalfarben zu vermeiden. Die Anbringung ist im Bereich 1 nur waagrecht zulässig. Senkrechte Schriftzüge sind nur im Einzelfall nach vorheriger Prüfung sowie im Bereich 2 möglich, wenn sich die Gestaltung der Fassadengliederung unterordnet und die individuellen architektonischen Elemente der Fassade berücksichtigt. Die Beleuchtung des Schriftzuges ist lediglich als Schattenschrift, in Form indirekt hinterleuchteter Einzelbuchstaben, oder durch eine filigrane Lichtschiene, die von unten eine Anstrahlung ermöglicht, zulässig. Selbst leuchtende Einzelbuchstaben sind ebenfalls zulässig, sind jedoch aufgrund ihrer dominanteren Wirkung auf eine maximale Höhe von 0,40 m begrenzt. Eine Ausbildung von Leuchtkästen ist unerwünscht.



+ Gut gestaltete und filigran aus Metall ausgeführte Ausleger – historisch und modern interpretiert



(Beispiele aus Füssen)

Auslegerwerbeanlagen

Eine Auslegerwerbeanlage wird winklig bzw. senkrecht zur Fassade eines Gebäudes angebracht und ragt damit in den Luftraum der Straße. Sie gehört in der Regel zum Geschäft im Erdgeschoss und darf deshalb lediglich bis unterhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden. An Fassadengliedernden und vorkragenden Gebäudeteilen, wie Erkern, Gesimsen oder Kanzeln, sowie an Einfriedungen, Dächern, Schornsteinen oder Toren wirken Auslegerwerbeanlagen störend und sind zu vermeiden.

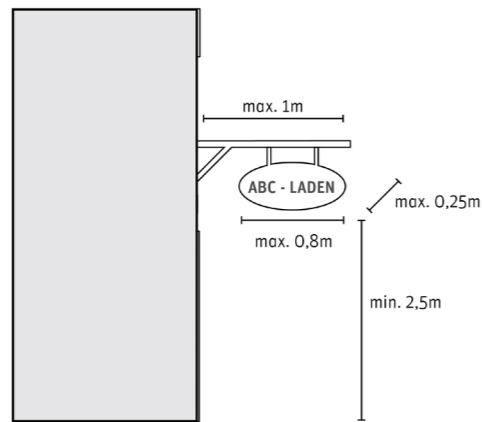
Auslegerwerbeanlagen ermöglichen die Sichtbarkeit der Werbeanlagen auch mit seitlichem Blick auf das Gebäude. Im Verlauf der Straßenfronten sind somit bereits aus weiter Entfernung die Auslegerwerbeanlagen zu sehen und wahrzunehmen. Sie entfalten dadurch Vorteile gegenüber Parallel- oder Flachwerbeanlagen. Aufgrund der Länge der Fußgängerzone der Velberter Innenstadt können einheitlich eingesetzte Auslegerwerbeanlagen als

roter Faden der Werbegestaltung eingesetzt werden und trotz individueller Gestaltung eine Einheitlichkeit erzeugen. Aneinander gereihte Auslegerwerbeanlagen der einzelnen Ladenlokale ergeben ein harmonisches Gesamtbild.

Zur Hervorhebung der Historie der Stadt Velbert im Bezug zu zahlreichen Gießereien und metallverarbeitenden Betrieben zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen, welche ursprünglich in der Velberter Innenstadt angesiedelt waren, ist ein Aufgreifen metallischer Elemente in der Ausformung von Auslegerwerbeanlagen anzustreben. Auch die Befestigung des Werbeschildes sollte aus Metall hergestellt werden. Die gestalterische Ausformung ermöglicht dabei individuelle Ausführungen von kunsthandwerklich-filigranen bis hin zu modernen Interpretationen. Zu vermeiden sind kompakte Leuchtkästen.

Das Werbeschild sollte eine Breite von 80 cm nicht überschreiten und maximal 1,0 m aus der Bauflucht hinaus-

Gestaltungsvorgaben für Auslegerwerbung



ragen. Auslegerwerbeanlagen in Form von Leuchtkästen sind unzulässig. Eine Beleuchtung ist jedoch bei Auslegerwerbeanlagen als neues, identitätsstiftendes Gestaltungselement sinnvoll. Dies sollte bevorzugt mittels einer LED-Schiene als Anstrahlung von unten oder mit seitlich angebrachten Einzelstrahlern erfolgen.

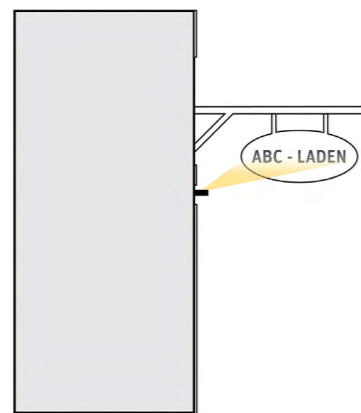
Sonstige Werbeanlagen

Dauerhaft verklebte, verhängte oder gestrichene Fensterflächen deuten oft auf funktionale Missstände hin und wirken deshalb unangenehm auf Passanten. Aus diesem Grund sollte das Verkleben, Streichen oder Verhängen von Fenstern und Schaufenstern lediglich auf die Dauer von Umbaumaßnahmen oder zeitlich begrenzte Werbekampagnen beschränkt bleiben. Fenster oberhalb des Erdgeschosses sollten immer unverdeckt bleiben.

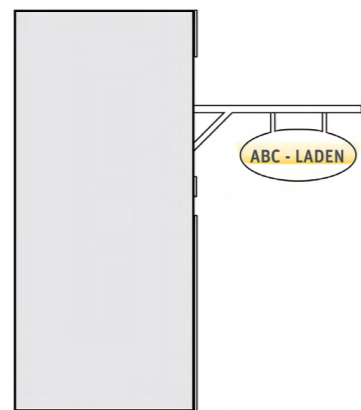
In Ausnahmen können Beklebungen zugelassen werden, wenn sie auf ein Minimum reduziert sind. In diesen Fällen sind sie als Schriftzüge oder kennzeichnende Symbole entsprechend der Nutzung zu gestalten. Sie sollten allerdings ausschließlich auf der Innenseite der Scheibe angebracht werden, um die Fernwirkung als Schaufenster zu erhalten.

Neben der „klassischen“ Geschäftswerbung drängen zudem immer neue, optisch dominante Werbeanlagen in die Innenstädte und können sich störend auf das Erscheinungsbild auswirken. So können bewegte Außenwerbung

Auslegerwerbung mit Spot



Auslegerwerbung mit LED-Leuchtschiene



und Lichtspiele (Lauf- und Blinklichter, Wechselbildwerbung) aufdringlich wirken und sind zu vermeiden. Zudem wirkt die dauerhafte Beschallung des öffentlichen Raums zu Werbezwecken auf viele Menschen belästigend und ist daher unzulässig. Auch Spannbänder, bewegte Plakate und Werbefahnen beeinträchtigen das Erscheinungsbild einer Fassade und sollen nur bei besonderen Anlässen verwendet werden.

SONDERNUTZUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Der Gestaltung des öffentlichen Raums kommt aufgrund seiner stadtbildprägenden Ausstrahlung besondere Beachtung zu. Allgemein ist dabei zwischen der Gestaltung öffentlicher Flächen durch die Stadt Velbert und der Nutzung des öffentlichen Raums durch Private zu unterscheiden.

Natürlich erzeugt die private Nutzung öffentlicher Flächen für die Warenpräsentation, Werbung oder Außen-gastronomie Aufmerksamkeit, belebt die Fußgängerzone und trägt damit entscheidend zur Atmosphäre und zum Image der Velberter Stadtmitte bei. Aus diesem Grund wird die Inanspruchnahme von Sondernutzungen im öffentlichen Raum grundsätzlich begrüßt. Aufgrund seines großen Einflusses auf das Stadtbild gilt es jedoch auch, Regeln für die Ausweisung und Gestaltung dieser Sondernutzungen festzulegen.

So bedürfen Sondernutzungen eine jeweilige Genehmigung der Gemeinde. Entsprechende Erlaubnisse sind in einem gemeinsamen Dialog abzustimmen und als Grundlage zur Sicherung der Funktionsvielfalt und gestalterischen Qualität in der Innenstadt von Velbert-Mitte zu verstehen. Neben allgemeinen Vorgaben zur Art und Gestalt von Warenauslagen, Werbeanlagen und der Gastronomiemöblierung sollte auch die Festlegung von Bereichen, in denen die Sondernutzungen wahrgenommen werden, Inhalt dieser Abstimmungsprozesse sein.

Diese Abgrenzungen und Regelungen sind allerdings nicht Teil des Gestaltungshandbuchs und der Satzung, sondern müssten über die bestehende Sondernutzungssatzung geregelt werden. Die Hinweise des Gestaltungshandbuchs dienen hierfür als Grundlage. So ergeben sich übergeordnete Vorgaben, die es bei der Ausweisung von Sondernutzungen zu beachten gilt:

- ▶ Sondernutzungen fügen sich in das Stadtbild ein und ordnen sich der vorhandenen Stadtmöblierung und Architektur unter
- ▶ Sondernutzungen sind den zugehörigen Ladenlokalen deutlich zugeordnet
- ▶ die Wegführung und Orientierung von Fußgängern sowie sonstigen Verkehrsteilnehmern darf nicht beeinträchtigt werden
- ▶ Sondernutzungen stehen immer im sinnvollen Zusammenhang mit der Nutzung des jeweiligen Ladenlokals

Warenauslagen

Die professionelle Präsentation von Waren im öffentlichen Raum steigert die Erlebnisqualität und trägt zur Adressbildung der Innenstadt als „Ort des Warenaustauschs“ bei. Die Häufung von Warenauslagen auf engem Raum kann jedoch zu einer Überfrachtung des öffentlichen Raums führen und damit die Gestalt und die Nutzbarkeit beeinträchtigen. Neben der Einschränkung der barrierearmen Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes wird die Sichtbarkeit der Schaufensterbereiche eingeschränkt. Aus diesem Grund ist bei Auslagen auf deren Verhältnismäßigkeit zu achten. Der öffentliche Raum soll lediglich der Präsentation besonderer Angebote dienen und keine Erweiterung der Ausstellungsfläche des Ladenlokals darstellen.

Warenauslagen sind nur im Bereich der eigenen Geschäfts- bzw. Schaufensterfront aufzustellen. Das Befestigen der Waren an Fassaden, Markisen oder Schaufenstern stört Blickbeziehungen zum Gebäude und sollte daher vermieden werden. Auslagen sind lediglich auf kleinformatige Waren zu beschränken. Die Auslage von Verbrauchsgütern, die für die Präsentation im öffentlichen Raum unangemessen sind (z. B. Toilettenpapier, Möbel oder Matratzen) beeinträchtigt hingegen die Gestaltung und beeinflusst das Image des öffentlichen Raums negativ. Die Auslagen sollten in Material und Farbe aufeinander abgestimmt werden und einen harmonischen Gesamteindruck erzeugen.

Die Waren sollten in anspruchsvollen Körben oder bei Textilien in Längs- und Rundständern präsentiert werden. Die Höhe der Warenständer sollte dabei auf 1,50 m begrenzt bleiben. Anspruchsloses Mobiliar sowie die Präsentation der Waren auf Transportmitteln, wie Paletten, Palettencontainern oder Kartons und Kisten, wirken hingegen provisorisch und sind deshalb gestalterisch unbefriedigend. Ausnahmen sollten lediglich für die Präsentation von Obst und Gemüse gewährt werden.

Mobile Werbeträger

Mobile Werbeträger, beispielsweise in Form von Plakatständern oder Fahnen, finden besonders in den Lauflagen der Friedrichstraße Verwendung. Ihre Anhäufung sowie die Verwendung großer und grellfarbener Exemplare können allerdings zur gestalterischen Beeinträchtigung des öffentlichen Raums führen. Als Richtwert gilt daher, dass pro Ladenlokal lediglich ein mobiler Werbeträger verwendet werden sollte.

Als Werbeanlage sollte maximal ein Plakatständer oder „Kundenstopper“ verwendet werden. Dieser sollte nur vor dem beworbenen Ladenlokal aufgestellt werden, sodass ein eindeutiger Bezug zwischen Ladenlokal und Werbeanlage entsteht. Die Werbeanlage ist durch Verwendung geeigneter Materialien, Farben und Abmessungen auf ihre räumliche Umgebung abzustimmen. Besonders aufdringliche sowie bewegliche oder sich drehende Werbeträger stören das Straßenbild und sollten vermieden werden. Die maximale Grundfläche von Plakatständern sollte 1,00 qm nicht überschreiten.

Außergastronomie und sonstiges Mobiliar

Die Ausstattung des öffentlichen Raums mit Mobiliar (z. B. Stühlen und Tischen) trägt wesentlich zum Erscheinungsbild und zur Aufenthaltsqualität von Innenstädten bei. Die Vielfältigkeit des Mobiliars und deren oftmals ungeordnete Aufstellung können das Stadtbild jedoch beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollte die Möblierung pro Gastronomiebetrieb in Form, Material und Farbe einheitlich gestaltet sein. Außenmobiliar und Gebäude sollten im Sinne eines gestalteten Ensembles aufeinander abgestimmt sein.

Bei der Materialwahl der Möbel sollten vorrangig Stahl, Aluminium, Holz oder Flechtwerk verwendet werden. Nur ausnahmsweise sollten Kunststoffmöbel erlaubt werden, sobald sie einen besonderen gestalterischen Anspruch erfüllen, wie beispielsweise Polyrattan. Die üblichen Monoblock-Kunststoffstühle sind zu vermeiden.

Einfriedungen des Außenmobiliars erzeugen einen abweisenden Eindruck. Um den Charakter eines durchlässigen öffentlichen Raums zu erhalten, sollten räumliche Abgrenzungen durch Zäune, Geländer, Wände oder Sichtschutze vermieden werden. Auch Bodenbeläge, wie Teppiche, Matten, Kunstgras, Holzböden oder Podeste, sind unerwünscht. Ausnahmsweise kann die Stadt Velbert als Bauaufsichtsbehörde transparente Windschutze und Pflanzkübel als Abgrenzung zulassen, die in Material und Gestaltung innerhalb einer Anlage einheitlich und qualitativ gestaltet sein sollten. Sie sind nur senkrecht zur Fassade erlaubt und auf 1,30 m Höhe zu begrenzen. Soll-

ten in Einzelfällen Einfriedungen zur Erhöhung der Sicherheit an direkt angrenzenden Straßenräumen notwendig sein, sind diese individuell mit der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen. Werbung auf den Elementen ist zu vermeiden.

Sonnenschirme sollen nur im sinnfälligen Zusammenhang mit anderem Außenmobiliar verwendet werden. Die Verwendung von Sonnenschirmen ausschließlich zu Werbezwecken wirkt störend und ist deshalb unerwünscht. Auch Überdachungen in Form von Zelten oder Pavillons sind zu vermeiden. Zur Fortführung des bestehenden Gestaltungskanons sollten Sonnenschirme in Farbe, Form und Größe auf die räumliche Umgebung und das weitere Außenmobiliar sowie ergänzende Markisen abgestimmt werden. Sie sollten pro Ladenlokal einheitlich und in hellen Farben ausgeführt werden. Werbeaufdrucke von Fremdfirmen sind auf Sonnenschirmen möglichst zu vermeiden. Bei qualitativ hochwertigen Modellen in gedeckten Farbtönen mit zurückhaltendem Werbeaufdruck können Ausnahmen vorgesehen werden. Eigenwerbung ist in Form von einem Einzelschriftzug im Bereich des Volants zulässig. Ähnlich wie bei Werbeanlagen und Warenauslagen sollte das Mobiliar nur im Bereich der eigenen Geschäftsfront aufgestellt werden. Der Fußgängerverkehr sowie wichtige Blickbeziehungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.



➖ Die Anhäufung von Waren sowie das ungeordnete Aufstellen von Werbeträgern beeinträchtigen das Stadtbild



➕ Klar zugeordnete und reduzierte mobile Werbeträger unterstützen die Werbewirkung



➖ Vielfältig kombiniertes Außenmobiliar mit großflächigen Werbeaufdrucken beeinträchtigt die Wahrnehmung des öffentlichen Raums



➕ Hochwertig gestaltetes Außenmobiliar erhöht die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Beispiel aus Kempen)

Abbildungsverzeichnis

Fotos:

pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH

Pläne und Skizzen:

pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH
(auf Katastergrundlage der Stadt Velbert)